



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
104 (1894)**

9 (10.1.1894)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-57521](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-57521)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphische Adressen:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2472.

Abonnement:
60 Bfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.30 pro Quartal.

Inserate:
Die Gesamtzeile 20 Bfg.
Die Reklamenzeile 60 Bfg.
Einzelnummern 3 Bfg.
Doppelnummern 5 Bfg.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Hof-Redakteur Herr. Mayer,
für den lot. und pros. Theil:
Ernst Müller.
für den Interatentheil:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag des
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlte Mannheimer
Typographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 9. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 10. Januar 1894.

Aus dem Reichstage.

Gestern hat der deutsche Reichstag seine Verhandlungen nach den Weihnachtsferien wieder aufgenommen. Er tritt damit in eine Beratungsperiode, welche die wichtigsten, tief in unser wirtschaftliches Leben einschneidenden Fragen zu bewältigen haben wird. Zunächst werden die Steuerprojekte der Regierung diskutiert werden. Gott sei Dank! kann man dazu sagen, denn das Hangen und Bangen in schwebender Pein hat das Volk endlich satt, es will Gewißheit, ein Resultat, fallen die Würfel wie sie wollen. Entgegen einer anderweitigen, auch kürzlich von uns gebrachten Meldung wird der Handelsvertrag mit Rußland wohl kaum noch vor Ostern zur Verhandlung kommen können, da nach den Steuergeetzen zunächst noch der Etat abzuwickeln sein wird.

Was die gestrige erste Sitzung anbelangt, so trat das Haus zunächst in die erste Beratung der auf der internationalen Sanitäts-Conferenz zu Dresden am 15. April v. J. unterzeichneten Uebereinkunft.

Bei der Beratung stimmten Dr. Hoeffel (Reichsp.), Kruse (nll.), Langerhans (freis. Volksp.) im Allgemeinen derselben zu. Staatssekretär v. Boetticher betonte, es handle sich nur um die Milderung der früher bei der Bekämpfung der Cholera hervorgetretenen Härten für den Verkehr und den Handel. Das Uebereinkommen wurde dann in erster und zweiter Lesung genehmigt. Bei der Beratung der Vorlage betreffend Abänderung der Konkursordnung mit den dazu vorliegenden Centrumsanträgen begründet Abg. Kintelen die letzteren. o. Bucha (kons.) ist für die Regierungsvorlage. Staatssekretär Kieberting spricht sich gegen die Anträge aus. Die Regierungen seien an dieses Gesetz nur ungern herangeraten, weil wir nicht mehr weit vor dem Erlaß eines bürgerlichen Gesetzbuches seien. Abg. Singer (Soz.) ist für die Regierungsvorlage. Abg. Träger (freis. Volksp.) bestreitet die Dringlichkeit des Gesetzes.

Zu diesem Gegenstande ergriff auch unser Mannheimer Reichstagsabgeordneter Ernst Wassermann das Wort, um den Standpunkt der Nationalliberalen zu beleuchten. Redner meint, die Vorlage der verbündeten Regierungen entspreche einem dringenden Bedürfnis, namentlich thue die Aenderung des bisherigen Verhältnisses vom Miether zum Vermiether noth. Die Praxis habe ferner die Nothwendigkeit einer Gebühren-Ordnung für den Konkursverwalter erwiesen. Bedenken aber hätten er und seine Freunde gegen die Forderung obligatorischer Gläubiger-Ausschüsse, namentlich für ländliche Gerichtsbezirke würde das zu mancherlei Schwierigkeiten führen. Einer schärferen Bestimmung gegen böswillige Schuldner ständen seine Freunde ja auch wohlwollend gegenüber, aber der § 94 sei doch bedenklich, indem er bestimme, daß schon bei Ueberfäulung des Gemein-schuldners das Konkursverfahren eröffnet werden könne. Diese Bestimmung würde sicher häufig zur Vernichtung von Vermögen und Zusammenbrüchen sonst noch ganz gut aufrecht zu erhaltender Betriebe führen. Er erinnere nur an die Verschuldung der Landwirtschaft. Gegen eine Erschwerung der Zwangsvergleichs lasse sich nichts einwenden. Die Vorschriften über die Entziehung von gewissen Ehrenrechten seien beachtenswert. Er theile auch nicht die Befürchtung, daß der Richter die Bestimmungen dieses Paragraphen, wenn ein leichtsinniger Konkurs vorliege, verkehrt anwenden könne. So viel Zutrauen müsse man dem Richter schenken. Der § 210 a fülle eine Lücke der bestehenden Gesetze aus. Bisher hätten Bankrotteure, die sich noch kurz vor ihrem Zusammenbruch große Posten auf Credit beschafft und mitverbraucht hätten, nicht gehörig bestraft werden können. Die Commission werde die einzelnen Punkte eingehender erwägen können.

Abg. Münch (freis. Volksp.) hält die Centrumsanträge für unannehmbar. Nach kurzem Schlußwort des Abg. Gröber wird beschlossen, die Regierungsvorlage mit Artikel 1 und die Anträge in zweiter Lesung gleich im Plenum zu verhandeln, den Rest der Anträge aber an eine Commission zu überweisen. Die nächste Sitzung wurde auf heute anberaumt und auf die Tagesordnung gesetzt: Initiativanträge des Centrums betr. Invaliditäts- und Altersversicherung und Gewerbs- und Wirtschafts-

genossenschaften. Präsident v. Sevekow theilt mit, daß er beabsichtige, für Donnerstag den Gesetzentwurf betr. die Tabaksteuer auf die Tagesordnung zu setzen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 10. Januar.

Herr Geh. Commerzienrath Dissen, Präsident der Handelskammer für den Kreis Mannheim, hat in seiner Eigenschaft als Mitglied der Reichsbörsencommission nachstehendes Schreiben an die hiesige Handelskammer gelangen lassen:

Der verehrlichen Handelskammer für den Kreis Mannheim

brechre ich mich hierdurch das gesammte mir durch die Beratungen der Börsen-Enquete-Commission erwachsene Altenmaterial für die Bibliothek zu überweisen. Obgleich das Mandat als Mitglied dieser Commission mir nicht von dem Mannheimer Handelsstand, sondern von der Groß-Regierung verliehen war, ist folglich auch nur dieser über die Erfüllung ihres Auftrages Rechenschaft abzulegen habe, so halte ich es doch für eine selbstverständliche Pflicht, auch der verehrlichen Handelskammer als Vertreterin des Mannheimer Handelsstandes Bericht über den Verlauf der fraglichen Arbeiten zu erstatten. Nur möchte ich mir für diesen Zweck eine gewisse nicht zu knapp bemessene Frist erbitten, was um so mehr gerechtfertigt erscheinen dürfte, als bei der bereitigen Geschäftslage die Handelskammer eben so wenig in der Lage wäre, einen solchen Bericht zur Zeit entgegenzunehmen, als ich im Stande sein werde denselben fertig zu stellen, wozu es eines erneuten Studiums, wenigstens eines Theiles des sehr umfangreichen Actenmaterials, bedürfen wird. Nur einen Punkt möchte ich mir erlauben heute schon ganz kurz hier zu berühren, weil derselbe in den letzten Tagen mehrfach und, wohl nur aus Mangel an ausreichender Information, in sehr wenig zutreffender Weise hier besprochen wurde. Ich meine die Einführung eines Registers für das Waarentermingeschäft. — Im Princip ist dieser Gedanke ein sehr gesunder. Wäre es gelungen, die Annahme dieser Einrichtung in der Gestalt durchzuführen, in welcher dieselbe von mehreren Mitgliedern der Commission, worunter ich selbst war, befürwortet wurde, so wäre die angestrebte Beseitigung gewisser gefährlicher Auswüchse unseres Börsenlebens, vorwiegend zum großen Theil, ohne irgend welche nennenswerthe Beeinträchtigung des redlichen Verkehrs erzielt worden. So günstig verliefen die Dinge aber nicht. Das fragliche Princip fand, in Folge angehängter Bestimmungen seine Verwirklichung in einer Gestalt, in welcher dasselbe nicht mehr bloß gegen unrechliche Manipulationen in erwünschter Art einen Damm bildet, sondern auch bedauerlicher Weise dem redlichen Verkehr zur empfindlichen Belastung gereicht. Nun wohnt aber den Beschlüssen der Enquete-Commission nicht die Eigenschaft von Akten der Gesetzgebung inne, sie sind vielmehr dazu bestimmt, für die letzteren erst den Boden zu bereiten. An den mit der Vertretung der Handelsinteressen betrauten Korporationen, vorab unserer eigenen Kammer, wird es daher sein, rechtzeitig bei den zuständigen Organen der Reichsregierung dagegen Einspruch zu erheben, daß einzelne Beschlüsse der genannten Commission, insbesondere aber derjenige Beschluß, durch welchen das Recht, Termingeschäfte in Waaren abzuschließen, an die Einrichtung einer Art von Ertragsteuer (Gebühr) geknüpft sein soll, Gesetzeskraft erlange. Ich möchte schließlich noch anfügen, und wäre dankbar, wenn dies in einem der zur Veröffentlichung bestimmten Sitzungsberichte der Handelskammer bemerkt werden wollte, daß ich jederzeit bereit bin, jedem Mannheimer Kaufmann solche Information über die Beratungen der Börsen-Enquete-Commission, welche ihm wünschenswert erscheinen möge, nach Kräften zu ertheilen, daß ich ein Eintreten in eine Prehpolement aber dagegen aufs Bestimmteste ablehne.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Nachdem der Bericht der Börsen-enquete-commission dem Bundesrath und dem Reichstag von dem Reichskanzler vorgelegt worden ist, ist letzterer nunmehr mit den Regierungen der Bundesstaaten, in welchen sich Börseninstitute befinden, in Verbindung getreten, um deren Anschauungen über das Ergebnis der Enquete kennen zu lernen. Es werden hierbei die einzelnen von der Commission vorgeschlagenen reichs- und landesgesetzlichen sowie administrativen Bestimmungen der Erörterung unterzogen werden.

Der Bundesrath nahm Kenntniß vom Bericht des Börsenuntersuchungsausschusses und überwies den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1894/95, sowie betreffend das Handelsprovisorium zwischen dem Deutschen Reich und Spanien, den zuständigen Ausschüssen.

Wie die „Voss. Ztg.“ wissen will, soll sich in Berlin kurz nach Neujahr eine Reichskanzlerkrisis abgespielt haben. Dieselbe soll aber keinen Zusammenhang mit den inneren Streitigkeiten, vor Allem auch nicht mit den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland gehabt haben, sondern mit den Kolonialverhältnissen zusammenhängen. Caprivi hatte dem Kaiser sein Entlassungsgesuch eingereicht, das von diesem aber abgelehnt worden ist. — Die an sich schon sehr sensationell klingende Nachricht erscheint wenig glaublich, da erst am Neujahrstage, nachdem die Vorgänge in Kamerun jedenfalls bereits in Regierungskreisen eine eingehende Besprechung gefunden hatten, Graf v. Caprivi vom Kaiser mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt wurde. Wenn etwas die Stellung Caprivi's gegenwärtig erschüttert, so kann das in erster Linie nur der Ausgang der Handelsvertragspolitik der Regierung sein in dem Falle, daß dieselbe vor dem Reichstage ein gründliches Fiasko erlitten. In Kolonialfragen hat sich Caprivi bisher einer so gemäßigten Ansicht befleißigt, daß ihm daraus kaum ein casus abundi erwachsen dürfte.

Ueber das Entgegenkommen des Reichskanzlers gegenüber den osteuropäischen Landwirthen schreibt die „Köln. Ztg.“:

Aus dem Osten liegen Meldungen vor, von denen man dort — und nicht nur in lausnämischen, sondern hauptsächlich in landwirtschaftlichen Kreisen — das den östlichen Provinzen Vortheil bringende Entgegenkommen des Reichskanzlers in der Frage des Identitätsnachweises sehr dankbar anerkennt, und es hat den Anschein, als würden viele der verkehrten Elemente sich jetzt viel leichter mit dem russischen Handelsvertrage abfinden. Den Führern des Bundes der Landwirthe paßt diese freudlichere Stimmung allerdings wenig, und die „Kreuzzeitung“ erklärt, daß die Conservativen nicht daran dächten, ein „Handelsgeschäft“ abzuschließen und um den Preis des Identitätsnachweises den russischen Handelsvertrag anzunehmen. Die in der „Kreuzzeitung“ verkörperte Richtung wird also alles daran setzen, um die Landwirthe nicht zur Rüge kommen zu lassen und um wenigstens durch fortwährende Klagen die Lebensberechtigung des Bundes der Landwirthe zu beweisen. Somit werden die ruhig und maßvoll denkenden Conservativen eines großen Aufwandes von Energie bedürfen, wenn es ihnen gelingen soll, sich dem Terminus des Bundes zu entziehen. Die „Kreuzzeitung“ fühlt übrigens ganz gut, daß es von ihr nicht weise wäre, offen gegen die von dem Reichskanzler angelegneten Maßregeln aufzutreten oder ihnen in allzu drohender Weise jede Bedeutung abzuspochen. Sie streift deshalb auch diese ganze Angelegenheit nur ganz leicht und sucht dafür dem Reichskanzler auf dem Gebiete der auswärtigen Politik seine vollständige Unfähigkeit nachzuweisen. Der Vorwurf, daß seit der Regierung Caprivi's die Führung in Dreibunde an Oesterreich-Ungarn übergegangen sei, ist schon so oft wiederholt, freilich ohne die Schatten eines Beweises, daß es kaum verlohnt, darauf einzugehen. Die „Kreuzzeitung“ scheint auch der Ansicht zu sein, daß Graf Caprivi an den wiederholten italienischen Ministerkrisen die Schuld trage, unterläßt aber leider, anzugeben, wie er diese wohl hätte verhindern können. Ein mehr als starkes Stück ist es aber, wenn behauptet wird, daß die Regierung Spanien in die Arme Frankreichs getrieben habe, weil sie sich die Gelegenheit habe entgehen lassen, in der maroccanischen Frage dafür zu sorgen, daß Spanien zu seinem vollen Rechte mindestens mit Hilfe unserer moralischen Unterstützung gelangt wäre. Es ist wohl nicht zuviel verlangt, wenn man wenigstens eine Andeutung wünscht, was die Regierung denn in der maroccanischen Frage verbrochen oder unterlassen haben soll. Endlich soll die Regierung auch die Schuld tragen, daß Frankreich den Italienern nicht die Genugthuung gegeben, auf die sie mit Recht Anspruch erheben konnten. Die Kreuzzeitung läßt durchblicken, daß Oesterreich die Italiener verhindert habe, mit allem Nachdruck Genugthuung zu verlangen, und jammert darüber, daß es ein unverzeihlicher Fehler gewesen sein würde, da doch die gesammte Macht des Dreibundes in dieser gerechten Sache an Italiens Seite stehen mußte. Auch hierfür wird nicht einmal ein Beweis versucht, und das Blatt bleibt sich darin treu, daß ihm alles und jedes, auch das Unwahre herhalten muß, wenn es sich darum handelt, den verhassten Reichskanzler in ein schlechtes Licht zu stellen. Die schwankenden Elemente sollen eben durch alle Mittel dazu bewogen werden, ihren besten Einfluß zu entfalten und den Weisungen der Kreuzzeitung zu folgen.

Die Vermählung des Prinzen Otto von Schaumburg-Lippe mit dem katholischen Fel. v. Köppen, welche vor einigen Monaten erfolgt ist, wird in der Presse noch immer lebhaft besprochen. Man spricht dabei von einer Trauung sowohl nach katholischer, als nach protestantischem Ritus. Und zwar soll die katholische Trauung in Essen, die protestantische in Wehlagelunden haben: der Bräutigam war nämlich protestantisch, die Braut katholisch. Katholische Blätter hatten

nun gemeldet: die katholische kirchliche Trauung des protestantischen Prinzen mit dem katholischen Fräulein sei erst dann erfolgt, nachdem die Erfüllung der unerlässlichen Bedingung der katholischen Kindererziehung dem Generalvicariat in genügender Weise nachgewiesen worden war. Hierzu bemerkt die „Köln. Zig.“: „Es genügt dem gegenüber hervorzuheben, daß preussischen protestantischen Officieren, zu denen der Prinz gehört, bei Strafe der Cassation verboten ist, das Versprechen katholischer Kindererziehung abzugeben.“ Die „Köln. Volksztg.“ drückt diese Nachricht ab und bemerkt ihrerseits dazu: „Es wäre sehr interessant, oeremäßig zu erfahren, ob, wann und wie dieses seltsame Verbot erlassen worden ist, und bei dieser Gelegenheit festzustellen, ob es auch preussischen Officieren verboten ist, das Versprechen protestantischer Kindererziehung abzugeben.“

Noch frisch ist das Gedächtniß von dem neulich in Böhmens Hauptstadt verübten politischen Mord. Gegen die Anklagen ist ein umfangreiches Gerichtsverfahren eingeleitet. Die Schlussverhandlung gegen die Mitglieder des tschechischen Geheimbundes Omladina beginnt am 15. Januar. Angeklagt sind 78 Verschworene, unter ihnen auch der ehemalige Student Gizek, der Sekretär des jungtschechischen Landtagsklubs, welcher, wie sich nachträglich herausgestellt hat, in der Omladina den Namen Dr. Jiala geführt hat und (wie bereits erwähnt) unter die Verschworenen, unter Anderen auch die Mörder des Mrwa, Geldsummen vertheilt hat. Die Anklageschrift ist jetzt lithographirt worden und umfaßt 75 Druckbogen. Sie ist in tschechischer und in französischer Sprache abgedruckt. Warum gerade in der letzteren Sprache, darüber geben die Wiener Blätter keine Aufklärung. Vielleicht will der Prager Gerichtshof den französischen Freunden der Herren jungtschechischen Verschwörer damit eine kleine Freude bereiten.

Paris schwebt in nicht geringer Aufregung wegen des Prozesses Baillant. Die Polizei trifft für die Umgebung des Justizpalastes während des Prozesses große Vorkehrungen. Die Zahl der Wachen wird verdoppelt und zahlreiche Schutzpolizisten halten sich bereit, um etwaige Ruhestörer aus dem Verhandlungssaal zu entfernen. Jeder Wachtposten im Gebäude wird mit zwei Stadgardien besetzt, die bei einer Explosion oder einem Mordversuch Niemand hinauslassen sollen. Die Wache im Uhrthurm, die gewöhnlich eine Sektion Stadgardien bezieht, wird durch eine halbe Kompagnie Infanterie besetzt.

Ein neuer Factor bei der Beurtheilung des französisch-englischen Zwischenfalls erscheint nach den neuesten Meldungen in der Thatache, daß die Sofas mit dem Häuptling Amadu bis jetzt stets die Freundschaft Englands pflegten. Amadu wollte sogar einen Vertrag mit den Briten abschließen, um ihren Handel auf die Märkte von Sierra Leone zu bringen, während umgekehrt die Franzosen ihn bekämpften, um den britischen Handel abzulenken. Auch die Thatache, daß der französische Lieutenant Moriz ein Colossalsteinsporn war, dem das afrikanische Abenteuer als der schnellste Weg zur Auszeichnung schien, wird jetzt erwogen.

Die bereits kurz angeführte Meldung aus Dahomey, welche im französischen Kolonialamt eingetroffen ist, lautet ausführlicher: „König Behanzin wird lebhaft verfolgt und ist gezwungen, im Busch zu bleiben. Er muß jede Nacht sein Lager ändern. Seine Absehung wird von allen Briten und Häuptlingen anerkannt. Nur seine Minister sind ihm treu geblieben und ihre Haltung beweist, daß Behanzin auch dann nicht Frieden gehalten hätte, wenn wir nochmals einen Vertrag mit ihm geschlossen hätten. Wir haben 700 Gewehre, zwei Krupp'sche Geschütze und viel Pulver gefunden. Außer von einem Schärmügel, in dem ein Schütze getödtet und einer verwundet wurde, ist von keinem Zwischenfall zu berichten.“

Feuilleton.

— Aus dem Weltraum. Aus den Tiefen des Unterfums hat die „Neue Züricher Zeitung“ von dem durch den „Wetterkünden“ Rudolf Halb jüngst als Weltzerstörer halt verdächtigten Kometen I 1866 folgende schätzbare Zuschrift — wahrscheinlich in Keilschrift auf sechs Meteorsteinen — erhalten:

Gegeben im Weltraum, da wo es am kältesten ist, am letzten Tage des Jahres 1866.

Gezeichnete Redaktion!

Geht heute erfahre ich, was Halb, der alte Fabelmaier und ewige Wadaumacher, den gläubigen Vätern eures Ordens lobes jüngst wieder ausgesprochen hat. Es ist ein wahrer Jammer mit diesem Manne; nicht genug, daß er den Meteorologen und Geologen fortwährend mit seinen bald zur Landplage gewordenen Fabeln das Leben sauer zu machen sucht, er pfuscht er auch noch dem lieben Herrgott mit einem dröhnenden Weltuntergang ins Handwerk. Seid unbeforgt! Son mir, dem ersten Kometen des Jahres 1866, habt Ihr durchaus nichts zu befürchten: Einer eurer gelehrtesten und vernünftigsten Astronomen, der selbige Oppolzer, hat mir schon vor mehr als zwanzig Jahren den Rath genau diktiert und alles in bester Ordnung befunden. So als 33 Jahre einmal, wenn gut geht, komme ich allerdings — wie dies ja übrigens auch unglückliche andere Himmelskörper meiner Sorte zu thun pflegen — euerem Erdschifflein etwas näher, doch ohne jede Belästigung von meiner Seite. Quer Sternkundiger und ausgezeichneter Medner, John Hud, kennt mich übrigens auch ganz gut, denn er hat ja meinen Lebenslauf sogar rückwärts gesehen. Während dieser gewiß achtbaren Zeit von mehr als 2000 Jahren habe ich weder Euch noch sonst Jemand auch nur ein Härchen gekrümmt und ich werde es vermöge meiner großartigen Bahnaverhältnisse auch niemals thun können; nein erwarbtet'se Alter und meine hohe Stellung sollten Weisung schon genügen, um Euch diese Angaben gegenüber einem wahnwitzigen, sinnlosen Halb'schen Fintertüchlein vollständig glaubwürdig zu machen. Meine Kollegen und ich rathen uns übrigens noch recht wohl, wie derselbe vor nunmehr zwanzig Jahren folgendes göttliche Verzeichniß der „Weltuntergänge“ aufgestellt hat, die durch mich oder meine nächsten Nachbarn auf dem Wege der Collision herbeigeführt werden sollen:

In Säben, in der Küstengegend und in Porto Novo herrscht vollkommene Ruhe.“

Auf Sicilien ergreift die Regierung strenge Maßregeln. Durch ein bereits in Kraft getretenes Decret des Generals Morra werden in Palermo, Messina und Gallanietta Kriegsgerichte errichtet. Die Militärcommandanten sind beauftragt, ein außerordentliches Kriegsgericht einzuberufen, wenn sie im Interesse der Disciplin und der Ruhe es für unerlässlich halten, jeden Versuch einer Aufstörung sofort zu unterdrücken. Die für Kriegzeiten bestehenden Bestimmungen sind auch auf die in der Militärdienstzeit Ausländer anzuwenden, wenn sie sich der im Militärstrafgesetzbuch mit Bezug auf öffentliche Kundgebungen, Tumulte und Aufstände vorgesehene Vergehen schuldig machen. Diese Vergehen werden durch die Kriegsgerichte abgeurtheilt. Die Kriegsgerichte haben ferner über jene Straftaten abzurufen, die im Civilstrafgesetzbuch bezüglich der Unterstützung oder Anstiftung des Verbrechens der Aufreizung zum Bürgerkrieg, der Bildung bewaffneter Schaaren und der Einschüchterung der Bevölkerung vorgehrieben sind.

Die revolutionäre Propaganda scheint in Italien im beständigen Zunehmen begriffen zu sein. Die Polizei nahm eine Anzahl Housirungen vor. Hierbei wurden in einer Gastwirtschaft in der Via Torino 10,000 revolutionäre Aufrufe, ein Verzeichniß über Waffen, die jedoch nicht vorgefunden wurden, sowie eine Liste der bereits arretirten und explodirten Sprenggeschosse und solcher, die noch in Rom gelegt werden sollten, nebst mehreren Angaben über die Vertheilung, in Beschlag genommen. In Reggio Emilia, sowie in einigen anderen Städten Oberitaliens fanden in den jüngst vergangenen Tagen belangreiche socialistische Kundgebungen statt. — Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Barbi haben zu Robi erste Unruhen stattgefunden. Die Mutterer jüden die Detroitwächterläuschen, das Polizeiamt jüden bände, die Struergentur, die Notariatsarchie und das Casino „Union“ an, zerstörte die Strahnbahngelände und zerstörte die Telegraphenbrücke. Als sie die Gendarmecaserne angriffen, gaben die darin stationirten Gendarmen Feuer. 19 Kugeln wurden vertheilt. Mit dem Eintreffen von Truppen aus Barbi wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 10. Januar 1894.

* Hofbericht. Der Großherzog besuchte vorgestern Abend den „Wellame-Kostänball“ in dem großen Saale der Festhalle, welchem auch die Prinzessin Wilhelm, sowie die Prinzen Karl und Max anwohnten, und verweilte daselbst bis 10 Uhr. Gestern Vormittag nahm der Großherzog verschiedene Meldungen entgegen, hörte den Vortrag des Flügeladjutanten Obersten Müller und empfing darnach den Minister von Brauer zu längerem Vortrag. Nachmittags bis zum späten Abend nahm der Großherzog die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

* Das Bestehen der Kronprinzessin von Schweden. Die amtliche „Köln. Zig.“ schreibt: Die in verschiedenen Zeitungen enthaltene Nachricht, Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen werde Ende dieses Monats nach Algier reisen, ist durchaus unbegründet. Die Kronprinzessin wird allerdings wahrscheinlich gegen Ende Januar oder Anfang Februar Schweden verlassen und zu kurzem Aufenthalt in Karlsruhe eintreffen, um dann für den übrigen Theil des Winters an einem noch zu bestimmenden sächlichen Orte zu verweilen.

* Weihnachts- und Neujahrsverkehr bei den hiesigen Postanstalten. Die nachstehenden Angaben über den jüngsten Weihnachts- und Neujahrsverkehr bei den hiesigen Postanstalten dürften von allgemeinerem Interesse sein. Es sind: a) in der Zeit vom 16. bis einschließlich 24. Dezember 26,024 Packete an den Schaltern ausgeliefert worden, b) in der Zeit vom 19. bis einschließlich 26. Dezember 17,367 Packete zur Bestellung eingegangen und 44,208 Packete auf andere Post- und Eisenbahnstufen umgeladen worden. Demnach sind hier im

Tag	Jahr n. Chr.	Tag	Jahr n. Chr.
16. März	1878	20. April	2276
27. Nov.	1878	1. Juli	2281
18. Nov.	1899	12. Febr.	3164
11. Aug.	1905	27. Dez.	10492
2. Juni	1967	25. Juni	90850

Werdet Ihr demnach am 18. November 1899 von mir nicht perqueist, erstickt, erlöst oder verbrannt, so dauert die Anadenfrist noch bis zum 11. August 1895 oder 2. Juni 1897, wo das Spektakelstück seinen Anfang oder die Weltkomödie ihr Ende nimmt. Bis dahin habt Ihr noch immer Zeit; vielleicht, daß inzwischen eure „Rothen“ das Geschäft auch ohne unser Zutun noch bald ererbigen!

Mit ausgezeichneter Hochachtung und den besten Wünschen zum Jahreswechsel!

Ihr ergebener

Cometas I 1866, Schweifstern zweiter Classe.

— Ueber das Ehrenwort eines französischen Generals wird der „Köln. Zig.“ geschrieben: Der kürzlich erfolgte Tod des französischen Generals Prinzen von Beaufronmont ruft jetzt zur Weihnachtszeit die Erinnerung an eine Episode des großen Krieges zurück, eine Episode, deren Entwicklung sich für unsere engeren Heimath in schwer verhängnisvoller Weise hätte gestalten können. Die Befreiung jener Gefahr verdanken wir dem ritterlichen Sinne jenes Generals und der Besonnenheit eines schlichten Sommerläufers. Im November 1870 befanden sich bekanntlich Tausende von Kriegsgefangenen in den Lagern von Bahn und Gremberg bei Köln und in Koblenz. Den französischen Officieren, soweit sie sich durch Ehrenwort verpflichtet hatten, vor Beendigung des Krieges nicht mehr gegen Deutschland die Waffen zu ergreifen, waren einzelne Städte als Aufenthaltsort angewiesen, wo sie sich einer leichten militärischen Kontrolle zu unterziehen hatten. Eine große Anzahl, darunter sehr viele höhere Officiere wie genannter General, hatten Bonn gewählt. Gegen Ende des Jahres verbreiteten sich Gerüchte von einer Verrätherie in den Lagern. Die Militärbehörden hatten ihre Aufmerksamkeit verdoppelt. Das Eintreffen von Chassepot-Gewehren und Revolver war im Voraus gemeldet; in der That wurden detartige Sendungen beschlagnahmt. Genoueres über etwa bevorstehende Unternehmungen konnte aber nicht ermittelt werden. Da meldete sich eines Tages der damalige Oberst Prinz von Beaufronmont im Bureau eines Kommandeurs, der zur Zeit den militärischen Rang eines Unteroffiziers bekleidete. Aus irgend einem Grunde

Senzen 84,596 und durchschnittlich täglich 11,554 Packsendungen bearbeitet worden. Das Personal der Postanstalten ist während der Weihnachtszeit von 109 auf 114 Beamte und 67 Unterbeamte vertheilt worden. In der Zeit vom 27. Dezember Mittags bis 31. Dezember Abends sind an den Schaltern im Ganzen 374,925 Freimarcken und gestempelte Postkarten, darunter 197,990 Marken zu 3 Pfg., 54,825 zu 5 Pfg., 78,534 zu 10 Pfg. und 19,768 Postkarten verkauft worden. Von diesen Mengen entfallen auf die Zeit vom 30. Dezember Mittags bis 31. Dezember Abends insgesamt auf Freimarcken und gestempelte Postkarten 170,159 Stück, darunter 108,255 Marken zu 3 Pfg., 24,458 zu 5 Pfg., 18,651 zu 10 Pfg. und 8888 Postkarten. Vom 30. Dezember Mittags bis 1. Januar Nachts 12 Uhr sind 582,788 Briefsendungen, darunter 178,912 Stadtbriefe ausgeliefert worden. Aus anderen Orten, sowie aus Mannheim selbst sind in der Zeit vom 31. Dezember Mittags bis 2. Januar Mittags 337,017 Briefsendungen (in dem Ort eingegangen (gegen 354,582 im Vorjahre), darunter 129,688 Stadtbriefe. Von diesen Sendungen sind 297,798, darunter 125,801 Stadtbriefe, durch die Briefträger bestellt worden, während der Rest den Empfängern an der Briefabgabe behändigt worden ist. Im Vorjahre sind während des gleichen Zeitraums 296,883 Briefsendungen zur Abtragung gelangt. Das Personal zur Bearbeitung und Befreiung der Briefmassen ist von 109 auf 119 Beamte und von 135 auf 231 Unterbeamte, also insgesamt um 86 Köpfe vertheilt worden, und es ist durch rühmliche Anstrengung gelungen, die Befreiung der Neujahrsbriefe am 3. d. Mts. Mittags zu beenden.

* Aus der Handelskammer für den Kreis Mannheim. Von heute ab kommt der Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim pro 1893 Theil I zur Vertheilung. Da in jüngsten Tagen in süddeutschen Blättern von dem Jahresberichte einer unserer Seestädte besonders hervorgehoben war, daß derselbe 25 Folienseiten umfasse (thatsächlich sind es aber, wie er uns ins natara vorliegt, nur 6), so kann bemerkt werden, daß der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer ca. 17 Druckbogen oder 299 Seiten mit zahlreichen Tabellen umfaßt.

* Beschäftigung von Arbeitslosen mit Stein klopfen. Vom städtischen Tiefbauamt wird uns mitgetheilt, daß am Dienstag, 9. Januar, von sämtlichen 465 Angemeldeten, welche Arbeit hätten finden können, 69 die Arbeit aufgenommen haben.

* Bierflaschen mit Patentverschluß. Eine für Wirthe wichtige Entscheidung hat das Oberlandesgericht in Darmstadt in letzter Instanz gegen mehrere Wirthe wegen Verletzung des in § 369 des Str.-G.-B., bezugl. der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumbegriffs der Schankgefäße, dahin erlassen, daß Bierflaschen mit Patentverschluß, wenn sie der Wirthe unmittelbar zur Verabreichung der Getränke an den Gast benützt, nicht als Aufbewahrungs- und Transportgefäße, sondern als „Schankgefäße“ erscheinen. Diese Gefäße sollen auch nicht unter die für festverschlossene Flaschen getroffenen Ausnahmegestimmungen des Gesetzes und müssen daher geacht sein. Solche Gefäße können aber auch Aufbewahrungs- und Transportgefäße sein, wenn die Abfüllung aus Flaschen oder Krügen am Schankische in geachtete Trinkgläser erfolgt und das Getränk so dem Gaste verabreicht wird.

* Kneipp-Verein Mannheim. Der am Sonntag Abend abgehaltene Familienabend gestaltete sich zu einem wirklich schönen Feste. Herr Dr. med. Ruder s haufen hielt einen Vortrag über das — hauptsächlich die Damen interessirende — Thema der „Kinderpflege“ nach dem Kneipp'schen System. Redner erläuterte in erster Linie das Bett und die Kleidung des neugeborenen Kindes. Für die warmen Bedeckungen findet er in wollenen Decken mit Mohhaar- oder Seegrasunterlagen den besten Erfolg. Die Kleider dürfen hauptsächlich über Brust und Leib nicht zu eng anliegen, damit einerseits die Circulation des Blutes nicht gehindert wird und zum andern die Kinder die Glieder nach Herzenslust bewegen können. Das leinene Hemd eignet sich auf die Haut am besten, da es nicht verweicht wie Wolle und schneller vertheilt. Die rauhe Hausmannsleinwand ist immerhin noch der feineren vorzuziehen, da die zarte Haut dadurch etwas gefeuchert wird und außerdem die Luftdurchlässigkeit der Feuchtigkeit selbst noch eine weit erhöhte ist. Das Halstuch ist das überflüssigste Kleidungsstück des Menschen. Das erste und beste Nahrungsmittel von der frühesten Kindheit bis zum höchsten Greisenalter ist und bleibt die Milch. Für Kinder unter 1 Jahre bleibt und ist die eigene Muttermilch die beste Nahrung und kann dieselbe durch keine andere Milch oder Substanz ersetzt werden. Lungentranke und sehr schwache, auch nervenranke Mütter sollen jedoch nicht stillen, da derartige Krankheiten sich auf die Kinder übertragen. Eine Amme kann ebenfalls die Mutter nicht ersetzen, da Charaktereigenschaften derselben sich nur zu leicht übertragen. Auf alle Fälle ist dieselbe von einem Arzt sorgfältig auf ihren Gesundheitszustand und etwaige vererbungsfähige Krankheiten zu prüfen. Mit Vorliebe geben

hatte der französische Offizier zu jenem einfachen Manne Vertrauen gefaßt. Der Prinz erklärte, daß er auf Grund des gegebenen Ehrenwortes, sich bei keiner feindlichen Unternehmung zu betheiligen, in die Lage versetzt sei, folgende Mittheilung machen zu müssen: Seit einiger Zeit halte sich ein Agent in den Lagern auf, der die gefangenen Soldaten ausmiegte und die Officiere zu überreden suchte, unter Bruch ihres Ehrenwortes gemeinschaftliche Sache zu machen und bei dem zu erwartenden Aufstande die Führung zu übernehmen. Es werde Alles für den heiligen Abend vorbereitet, die Lager bei Bahn, Köln und Koblenz würden sich zu gleicher Zeit erheben, die Befestigungen würden aberumpelt und unschädlich gemacht und dann eine Armee im Innern von Deutschland gebildet. Er, der Prinz, halte sich als Offizier und Edelmann für verpflichtet, sich weder unmittelbar zu betheiligen, noch mittelbar Vorhand zu leisten. Den Bruch des Ehrenwortes, dessen leider viele seiner Kameraden sich durch Flucht schuldig gemacht hätten, wolle er weit von sich abweisen. Im Uebrigen müsse er dem Herrn vertraulichen Mittheilungen machen wollen. In aller Stille übermittelte der Unteroffizier die Enthüllung dem damaligen Stadtkommandanten, von da aus wurde der damalige Landeskommandirende General Herwarth von Bittenfeld benachrichtigt und alle Vorbereitungen getroffen, um jeden Aufstand niederzuschlagen. Mehrere französische Officiere wurden am 22. November in Köln verhaftet und sofort nach Bögen in Oltreuchen übergeführt. Durch die Ehrenhaftigkeit des französischen Generals wurde auf diese Weise das ganze Unternehmen vereitelt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der wahrhaftige Plan einer Armeebildung ohne jeden Rückhalt in Feindesland in seiner Ausführung bald ein blutiges Ende genommen hätte, ebenso wenig zweifelhaft ist es aber, daß der Ausbruch einer längst vermittelten, fanatisirten Soldateska namenlos Unglück über einzelne Gegenden unserer engeren Heimath hätte herbeiführen können. Jetzt, nach dem Tode jenes Generals, hat unser Bonner Bürger von dem Hintergrunde jener geschichtlichen Episode den Schiller gezogen. Der Bürgerschaft Kölns wurde in der Weihnacht ein festliches Ersuchen nicht erspart. Das Gerücht von einem zu erwartenden Aufstand in den Barackenlagern war in allen Kreisen verbreitet. Nun war gerade in derselben Nacht ein mit Gütern beladenes Transportschiff des Oberassistenten Trautzsch durch das Eis abgestrengt worden und trieb den Rhein hinab.

sich die Kammern der Weidenschaft des Biertrinkens hin, was für die Säuglinge absolut nicht zuträglich ist. Nach dem warmen Bado des Kindes, kann sofort ein Gintauschen in kaltes Wasser, ohne es abzutrocknen, nach der Geburt, wenn es ein kräftiges Kind ist, erfolgen, die Eltern werden dadurch, daß das Kind durch das kalte Wasser erfrischt und gestärkt wird, beim täglichen Wiederholen, vor mancher schlaflosen Nacht verschont, da das Kind gesund erhalten und vorzüglich gedeiht. Medner schilderte des Weiteren die Ernährungsweise des Kindes und legte den Müttern warm an's Herz, genau nach der Kneipp'schen Methode zu verfahren. Der heutige Stamm der verwehlichten Menschheit wird später einsehen, daß die Kneipp'sche Naturheilmethode den Menschen zu seiner ursprünglichen Gesundheit, woselbst man von Nervosität und wie die gegenwärtigen modernen Krankheiten unserer Neuzeit alle heißen mögen, nichts weiß, wieder zurückführt. Lebhafter Beifall wurde diesem lehrreichen Vortrag in nicht endemolendem Beifall gezollt. Zu dem gemütlichen Theil trugen die Herren Mitglieder Wild, Scheffel und Lindenbergl durch ihre Solologien nicht unwesentlich bei und ebenfalls die Herren Peterhoff und Schönbals, ersterer ganz besonders durch seine künstlerisch ausgeführten Violinvorträge. Ganz besonders fanden die zu Ehren des 78. Geburtstages vom 11. Schriftführer Herrn Hauser dem allverehrten Meister Herrn Prälat Kneipp gewidmeten Epigramme, von welchen einige in Gemeinschaft abgesungen wurden, den lebhaftesten Beifall der Festtheilnehmer. — Die nächste Mitgliederversammlung findet Dienstag, 16. Januar, mit einem Vortrag des Herrn Dr. med. Wirtz statt.

Reklamekostümfest in Karlsruhe. Aus Karlsruhe wird unterm 9. ds. berichtet: Der vom hiesigen Sozialausschuß der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger gemeinsam mit dem Karlsruher Schriftsteller- und Journalistenverein veranstaltete Reklamekostümfestball in sämtlichen Sälen der Festhalle hat gestern Abend stattgefunden und einen nach jeder Richtung höchst befriedigenden Verlauf genommen. Die ersten Gesellschaftskreise der Residenzstadt beteiligten sich auf das Lebhafteste an dem Feste, und zahlreiche Gäste waren auch aus Baden, Heidelberg, Pforzheim u. s. w. gekommen. In freudiger Dankbarkeit gedankt die beiden an der Veranstaltung des Festes theilhaftig gewesenen Vereine des Gemeindefürsorgevereins, die der Großherzog ihnen durch seinen Besuch des Festes erzeigte; zugleich mit dem Großherzog erwiesen auch die Prinzessin Wilhelmine, der Prinz Karl und der Prinz Max dem Festballe die hohe Ehre ihrer Anwesenheit. Der Herr Staatsminister Dr. Hoff, ferner Herr Oberbürgermeister Schneckler und zahlreiche andere distinguirte Persönlichkeiten erschienen in dem Saale, in dem sich von 8 Uhr ab ein frohes, festliches Treiben entwickelte. Die Ausstattung des großen Festhallensaales überraschte durch ihre Originalität und Farbenpracht, mit denen die Eigenartigkeit und Schönheit vieler Kostüme in Uebereinstimmung stand. Unter den Damenrollen befanden sich sehr viele wohlgelegene Nachahmungen bekannter Reklamefiguren, aber auch unter den Herren übermüßig, wie man bei der Verschleierung auf die anfangs projektirte Gradsteuer eigentlich befürchtet hatte, der Salonanzug, sondern es wurde auch von dem männlichen Theile des Publikums der Idee des Reklamefestes ausgiebig Rechnung getragen. Das pantomimische Festspiel gelang in seiner Ausführung so vortreflich, daß der Humor der hübschen Gelegenheitsdichtung zu voller Geltung kam, ebenso gefielen die anderen Aufführungen und in den zahlreichen Verkaufsbuden sowie an der Tombola wurde ein großer Umsatz erzielt. Zu den für die Tombola eingegangenen Gaben hatten der Großherzog und die Großherzogin zwei kostbare kunstgewerbliche Gegenstände gestiftet und der Begehr nach Loosen war ein so starker, daß schon in den ersten Stunden des Festes die vorhandenen 4000 Loose verkauft wurden und die Loosausgabestellen geschlossen werden mußten. Die Veranstalter des Festes dürfen auf den Verlauf desselben mit hoher Befriedigung zurückblicken und die an der Ausschmückung des Saales, an der Einstudierung der Aufführungen, an dem Verkauf beteiligten Damen und Herren dürften in dem vollen Gelingen des Festes einen wohlverdienten Lohn ihrer Anstrengungen gefunden haben.

Das Rheineis hatte sich heute früh bis unterhalb der Neckarpylone vorgeschoben. In Folge der eingetretenen milderen Temperatur — das Thermometer zeigte heute früh noch 4 Grad Kälte — fährt der Rhein nur noch ganz leichtes Treibeis. Das Wasser ist seit gestern wieder bedeutend gewachsen. Bei Worms ist gestern das Rheineis bereits überschritten worden. Sonst liegen heute früh von auswärts keine nennenswerthen Nachrichten vor.

Nachträglich wird von Mainz unterm 9. ds. gemeldet: Nachdem ein Trajektboot der Firma Fisch das nächst dem Fischtor zum Stehen gekommene Eis gestern Vormittag durchbrochen hatte, setzte sich dasselbe in Bewegung und trieb gegen die Straßenbrücke, deren Bogen es im Laufe des Nachmittags vollständig verlegte, so daß sich hier eine Eisdecke über den ganzen Strom bildete. Da diese Decke aber sehr schwach war, wurde sie bald durch das Wasser, welches in Folge der Stauung fortgesetzt langsam steigt (von gestern auf heute hier um 88 Centimeter), gehoben, worauf das Eis barst und abtrieb, so daß der Rhein heute nächst unserer Stadt nahezu bis auf ein leichtes Eisrinnen auf der Karlsruher Seite ganz eisfrei ist. Dieser günstige Umstand wurde

benutzt, um verschiedene Schiffe, welche im Karlsruher Hafen nothdürftig Unterstand gefunden hatten, mittelst Schlepper Biene IV in den hiesigen alten Winterhafen zu bugsiiren.

Die drei Schiffe, welche in Neckar eingetroffen waren, sind nunmehr von ihrer eisigen Unklammerung befreit und in den Hafen geschafft worden. Diese Arbeit verurachtete allerdings große Anstrengungen, und muß es rühmend hervorgehoben werden, daß nahezu alle hier liegenden Schiffer mit halfen, die Schiffe ihrer gefährlichen Lage zu entreißen.

Schluss der Friseur- und Barbiergehäfte an den Sonntagen. Die Inhaber und Gehilfen der hiesigen Friseur- und Barbiergehäfte hielten am Montag eine gemeinschaftliche Versammlung ab, um Beschluß darüber zu fassen, um welche Stunde an den Sonntagen die Läden geschlossen werden sollen. Die Majorität der Versammlung nahm einen Antrag auf Schluss der Geschäfte um 2 Uhr an, während ein von den Gehilfen gemachter Vorschlag, die Geschäfte schon um 1 Uhr zu schließen, von der Mehrheit der Prinzipale abgelehnt wurde. Die Versammlung war von über 100 Personen besucht und nahm theilweise einen stürmischen Verlauf, so daß ein Friseurgehilfe, welcher Madan zu machen suchte, an die Luft gesetzt werden mußte.

Eine erkrankte Nase gehört zu den kleinen Leiden, welche in der gegenwärtigen Jahreszeit den schönen Geschlecht nicht geringen Kummer bereiten, und in der That gereicht ja ein bläulich-rothes Näschen einem sonst jarten Gesicht nicht zur Zierde. Obendrein haben die erkrankten Nasen noch die besonders unangenehme Eigenschaft, ihre Röhre mit Vorliebe gerade dann hervortreten zu lassen, wenn sie am wenigsten gewünscht wird, nämlich im Theater, in Ball- und Concertsälen, d. h. sobald man sich von der kalten Straße in wohlgeheizte Räume begibt und dort längere Zeit verweilt. Und zu diesem Erkranken braucht es gar nicht einmal sehr starker Kältegrade; ein trockener kalter Wind, der der Haut sehr viel Wärme entzieht, gefährdet schon eine empfindliche Nasenspitze. Wirkt nämlich auf die Haut längere Zeit kalte Luft ein, so ziehen sich zunächst die kleinen Blutgefäße zusammen, der Zufluss von Blut wird abgeperrt und die Haut wird blaß. Die nächste Folge des behinderten Blutdrucks in den Adern ist Aufstauung des Blutes in den Venen, und daher die ins Bläuliche spielende Röthung der Haut. Zum Glück bildet sich in den meisten Fällen nach der Erschlaffung der Gefäße Alles zu Norm zurück; oft aber sind auch die Gefäße dauernd geschädigt, ihre Spannung hat gelitten, sie sind schlaffer geworden und bleiben etwas erweitert, und die venöse Stauung tritt schon bei geringfügigen Wärmereizen, namentlich aber bei plötzlichem Uebergang von kalten in warme Räume immer stärker hervor. Aus den Vorgängen, wie die Röthe zu Stande kommt, ergeben sich auch die Maßregeln für ihre Heilung, nämlich die Zurückführung der Gefäße auf ihren normalen Spannungsgrad. In den „Therapeutischen Monatsheften“ empfiehlt Dr. Hugo Helbing in Nürnberg ein neues Verfahren, das sich ihm bereits in einigen zwanzig Fällen bewährte, nämlich die Anwendung des konstanten Stromes, indem man man beide Pole an den Seitenflächen der Nase anlegt und einen mäßig starken Strom etwa 5 bis 10 Minuten lang einwirken läßt. Bewegt man dabei die Elektroden langsam streichend hin und her, um sämtliche Theile der Haut gut zu berühren und nicht an einer zu lange zu verweilen, so ist die nächste Folge des Elektristroms eine starke, heftige Röthung der betroffenen Hautpartien, welche mehrere Stunden, ja Tage lang anhalten kann. Schon nach einigen Behandlungstagen läßt die Röthe merklich nach, doch bedarf es bis zum völligen Verschwinden der roten Nasenspitze nicht selten 10 bis 15 und mehr Sitzungen. Ist nun das Verfahren auch schmerzhaft? Je nach der Empfindlichkeit; aber erfahrungsgemäß ist das für jüngere Damen und auch für Herren kein Hinderniß, wenn Schönheit auf dem Spiele steht.

Ein Kamindbrand brach gestern Nachmittag in der Mannheimer Vereinsdruckerei aus. Derselbe wurde durch die Berufsfeuerwehr gelöscht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf aufmerksam machen, wie oft die Berufsfeuerwehr in den letzten Tagen gerufen worden ist und daß es doch wünschenswerth wäre, die Berufsfeuerwehr mit Pferden auszurüsten um hierdurch einen schon längst fühlbaren Mangel zu beseitigen.

Muthmaßliches Wetter am Donnerstag, den 11. Jan. In Italien ist das Barometer auf über 765 mm gestiegen, weshalb bei uns die kalten Nordwinde nachgelassen haben. Im inneren Rußland hat der Hochdruck eine Verstärkung auf 780 mm erfahren, gleichzeitig aber bringen neue Luftwirbel vom baltischen Golf und vom nördlichen Theile des Atlantischen Ozeans wieder ostwärts vor und scheinen über beträchtliche Reserven zu verfügen, da sonst bei uns das Barometer nicht schon wieder im Fallen begriffen wäre. Für Donnerstag und Freitag ist bei etwas gelinderer Temperatur zeitweilige Bewölkung mit Neigung zu vereinzelten Schneefällen in Aussicht zu nehmen, worauf aber rasche Wiederaufheiterung folgen dürfte.

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 9. Jan. Das hiesige Crematorium hat nunmehr seinen Bericht für das Jahr 1898 erstattet. Die Resultate des Betriebes waren im verfloffenen Jahre dieselben wie 1897. Die Durchschnittsdauer der Einzelverbrennung betrug 1 Stunde 50 Minuten, die der Vorheizung 2 1/2 Stunden,

ebenso kann der Kohlenverbrauch in normalen Fällen auf 800 kg angegeben werden. Die Zahl der Feuerbestattungen ergab 88 gegen 87 im Vorjahre. Die Bestattungen waren auf die verschiedenen Monate, insbesondere den allgemeinen Sterblichkeitsverhältnissen, außerordentlich ungleich vertheilt; während im Monat Juli nur eine einzige stattfand, weiß der Dezember deren 11 auf. Theilhaftig waren: Heidelberg mit 11, Frankfurt und Wiesbaden mit je 7, Stuttgart mit 8, Karlsruhe und Mannheim mit je 4, Baden mit 8, Freiburg mit 2, Rimmweiler, Wehrstadt, Brüssel, Gammstadt, Färth bei Köln, Hanau, Kirchardt, Mainz, München, Pforzheim mit je 1. Die Venüftung der hiesigen Anstalt wird leider erschwert durch die außerordentlich strengen Bestimmungen, welche von dem Groß. Ministerium festgesetzt wurden. Schritte zur Erleichterung wurden im Laufe des Jahres bei den betr. Behörden gethan, ohne bis jetzt einen Erfolg gehabt zu haben, es werden jedoch die Bemühungen nach dieser Richtung von Seiten der städtischen Verwaltung fortgesetzt werden. Hingugefügt sei noch, daß auch in diesem Jahre 25 Antzeilscheine à 100 Mark zur Rückzahlung gelangen.

Reisch, 8. Jan. Eine denkwürdige Christbaumfeier hätte leicht die am Samstag Abend vom hiesigen Gesangsverein veranstaltete für die Gemeinde werden können. Durch Lampenhitze entzündete sich eine Latte der Decke; der Haken brannte aus; die Lampe stürzte herunter und im Nu stand die Theatergarderobe in hellen Flammen, während von der Decke ein Funkenregen niederfiel. Durch verneinte Hilfe wurde man aber des Feuers Herr, ehe dasselbe größeren Schaden angerichtet hatte.

Baden, 9. Jan. Der hiesige Bürgerausschuß genehmigte in seiner letzten Sitzung den stadträthlichen Antrag auf Festsetzung des Preises des für Koch-, Heiz- und gewerbliche Zwecke verwendeten Gases auf 15 Pfennig pro Kubitm. Ferner wurde für die Pfaffenheimer Pferdereißen für die Jahre 1894—1899 eine jährliche Subvention von 50,000 Mark bewilligt. Endlich beschloß der Bürgerausschuß die Aufnahme einer städtischen Anleihe im Betrage von 1,800,000 Mark bei der Allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe.

Bauendorf, 9. Jan. Unser Landtagsabgeordneter, Herr Spatzfasserwalter Krieche, ist an einer Lungenerkrankung, die sich infolge eines Influenzuanfalles einstellte, sehr schwer erkrankt.

Sausach, 8. Jan. Das hiesige Schwarzwälder Eisenblechwalzwerk Heinrich Sobler, welches zu 152,000 M. veranschlagt war, ist in öffentlicher Zwangsversteigerung um die Kaufsumme von 201,000 M. auf den früheren Rechtsanwalt und jetzigen Rentner Friedrich Matzias daselbst übergegangen. Der Besitzer genehmt dasselbe schon in nächster Zeit wieder in Betrieb zu setzen.

Schopfheim, 8. Jan. Hier tagte eine Versammlung von Bierbrauereibesitzern des Rheins und Wiesentals, in welcher beschlossen wurde, eine Eingabe an den Landtag zu machen, daß die Kesselsteuer in eine Maßstafelsteuer umgewandelt werden möge.

Freiburg, 9. Jan. Zum Besuch der Erbgrößerherzoglichen Herrschaften sind vorgestern Abend Prinz und Prinzessin von Schaumburg-Lippe hier eingetroffen. — Der neu ernannte erzbischöfliche Vicedirektor Redel hatte, dem „Fr. B.“ zufolge, gleichzeitig mit dem Aufse, in erzbischöfliche Dienste zu treten, auch einen Ruf als Professor der Technischen Hochschule in Karlsruhe erhalten.

Kleine Mittheilungen. In Pforzheim kam es in einer Wirthschaft unter den dort anwesenden Gäten zu Streitigkeiten, die alsbald in Thätlichkeiten ausarteten, wobei sich die Gäten nicht nur demüthigten, sondern dem Wirth durch theilweises Zerbrechen des Wirthschafts-Inventars einen nicht unbedeutenden Schaden zufügten. — In Oppenau kam das erst 5 Jahre alte Töchterchen des Tagelöhners Hoferer auf eine schreckliche Weise ums Leben. Das Kind war allein im Zimmer und machte sich an dem Ofen zu schaffen. Der Ofen war vermuthlich voll mit Sägemehl gefüllt, wodurch das Feuer, Luft suchend, eine kleine Explosion verursachte und dem armen Kinde die Kleider in Brand setzte. Das Kind erhielt solche Verletzungen, daß es bald darauf starb.

Pfälzisch-Besische Nachrichten.

Ludwigshafen, 9. Jan. In der Angelegenheit des Schifferstadter Geldbierstahls fand bei einem hiesigen Postbedienteten eine Durchsuchung statt, aber ohne Erfolg.

Ludwigshafen, 9. Januar. Die Bevölkerungsziffer der Stadt ist im Jahre 1898 von 38,988 auf 38,086 angewachsen, einschließlich des Stadttheiles Pfriesenheim. — In der verwichenen Nacht hat sich der 22-jährige Schiffer Heinrich Spanier aus Coblenz in seinem Zimmer erschossen. Das Motiv ist unglückliche Liebe.

Speier, 9. Jan. Die von der „Sp. Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß bei einem dortigen Wahnwörter die in Schifferstadt abhanden gekommene Kassetten aufgefunden worden sei, entbehrt nach dem „P. Kur.“ jeder Begründung. Ueber den Diebstahl herrscht nach wie vor völliges Dunkel. Postkommandeur Groß ist von seinem Dienste suspendirt.

Reusstadt, 9. Jan. Das Martin'sche Gesammtanwesen nebst Wirthschaft und Inventar ist um den Kaufpreis von 117,000 M. an W. Robert Reich, Betriebsingenieur in Mannheim, übergegangen und wird sofort in Betrieb gesetzt werden.

Worms, 8. Jan. Das Fehlen einer festen Straßenbrücke über den Rhein macht sich gegenwärtig den Bewohnern

Die Stimme des Blutes.

Kriminal-Roman in zwei Bänden von Fortuné de Boisgobey. (Autorsirte Uebersetzung.)

„Erfahren Sie denn, mein Herr,“ fuhr der Kommandant fort, „daß es von Ihnen abhängt, einen Irrthum der Justiz zu verhindern, dessen Folgen schrecklich wären.“
 „Ah, dann zählen Sie auf mich. Ich denke nicht nur mit Schrecken und Abscheu an die Geschichte des unglücklichen Desurque und wäre glücklich, wenn ich ein ähnliches Unglück zu verhindern vermöchte. Noch weiß ich aber nicht, auf welche Weise dies möglich wäre.“
 „Sie haben hierbei nichts weiter zu thun, als mich bei unserer Ankunft in Versailles zum Untersuchungsrichter zu begleiten.“
 „Und zu welchem Zweck?“
 „Um ihn zu bitten, Sie unverzüglich einem Angeklagten gegenüberzutreten, der Niemand sonst ist, als der junge Mann, von welchem Sie soeben gesprochen.“
 „So? Sie wollen ihn also verurtheilen lassen? Da rechnen Sie niemals auf meinen Beistand!“
 „Ich will im Gegentheil beweisen, daß er unschuldig ist, und hierzu würde Ihre Zeugenschaft genügen — wenn ich es durchsetzen vermag, daß man ihn Ihnen vorführt. Er befindet sich in Haft; doch kann ein gewissenhafter Richter sich nicht weigern, Ihnen einen Gefangenen zu zeigen, dem ein Wort von Ihnen die Freiheit wiedergeben kann.“
 „Wie? Ein Wort von mir?“
 „Beweis. Sie brauchen bloß zu sagen: „Ich erlobe diesen Herrn und bestätige, daß er am 10. Juni dieses Jahres bei Chotou den Jag bestieg, in welchem ich mich befand, und daß er denselben bei Besant verließ.“ Wären Sie nur der Erste, so würde der Untersuchungsrichter Ihren Worten möglicherweise kein besonderes Gewicht beilegen; doch wird er, sobald Sie sich ihm vorgestellt, wissen, daß Sie ehemals Ge-

schworener gewesen, und könnte er sogar Erkundigungen über Sie einziehen, bevor er unsere Bitte bewilligt.“
 „Ich schmeichle mir, daß die Erkundigungen nur Günstiges ergeben würden,“ sagte Herr Postel, sich emporrichtend; „und wenn ich wüßte, daß ich einen Unschuldigen auf die von Ihnen bezeichnete Weise retten könnte, so würde ich keinen Moment zögern. Ich sehe aber gar nicht ab, in welcher Weise ich diesem Angeklagten nützlich sein könnte, selbst wenn es derselbe ist, der mit mir reiste. Ich müßte doch die reine, ungeschminkte Wahrheit gestehen, und seine Haltung, sein Benehmen war während der ganzen Fahrt derart befremdend, daß —“

„Ich würde schon erklären, weshalb er so erregt war. Man beschuldigt ihn, selbst den Schuß abgefeuert zu haben, und Ihre Aussage wird beweisen, daß dies absolut unmöglich gewesen. Was nun den Verdacht der Mithschuld anbelangt, so habe ich, offen gestanden, nicht daran gedacht; doch wird derselbe von selbst hinfällig werden.“

Der ehemalige Besitzer und gegenwärtige Handelsherr wollte neuerdings Einwände erheben; doch ehe er sie aussprechen konnte, hielt der Zug in Saint-Cloud, und vier Reisende, darunter ein Offizier und eine Dame, stiegen in das Koupee.

Das durch diesen Aufenthalt unterbrochene Gespräch konnte in Gegenwart fremder Leute nicht von Neuem aufgenommen werden. Georg Roland verzichtete denn auch darauf, nahm sich aber vor, seinen Mann bei der Ankunft festzusetzen, während sich Herr Postel jetzt in ein majestätisches Stillschweigen hüllte. Er war durchaus kein Freund plötzlicher Entschlüsse und hatte eine ungeheure Furcht, sich in eine zweifelhafte Angelegenheit einzulassen.

Die Fahrt von Saint-Cloud nach Versailles währte nicht lange. Eine Viertelstunde später war man angelangt. Die Reisenden stiegen aus und zerstreuten sich nach allen Richtungen. Auch Herr Postel machte Niemand, das Weite zu suchen, nachdem er den Freunde des Gefangenen einen Gruß zugerufen; der Kommandant aber, der keinen Spaß verstand, sagte ihm ohne jedes Cerimonieil beim Arm und sagte festen, höflichen Tones:

„Ich rechne auf Ihr Versprechen, mein Herr.“

„Ich habe nichts versprochen!“ florterte Jener.
 „Entschuldigen Sie! Sie sagten, daß Sie mit mir zum Untersuchungsrichter kämen, wenn Sie sicher wären, dem Angeklagten nützlich zu sein. Und ich bürgte Ihnen dafür, daß Sie ihn retten werden. Sie können sich also nicht weigern, mich zu begleiten.“

„Ich würde mich ja auch gar nicht weigern — aber ich kam nach Versailles, um mit einem Kaufmann ein Geschäft abzuschließen. — Er erwartet mich.“

„Wo wohnt er?“

„Avenue de Sevaux; doch —“
 „Nun denn! Der Justizpalast liegt auf Ihrem Wege — und ich weiß, daß der Untersuchungsrichter in diesem Augenblick in seinem Zimmer ist. — Wir werden ihn um eine Unterredung bitten. — Er wird uns dieselbe bewilligen und uns nicht lange aufhalten.“

Der Wadere war mit seinem Satein zu Ende und wagte dem Kommandanten nicht zu widersprechen, der ihn festhielt, fast gewaltam mit sich zog und keine Ahnung hatte, daß der Weg vom Bahnhof zum Justizpalaste nicht ohne alle Fahrniße zurückgelegt werden sollte.

Der Justizpalast in Versailles liegt in ziemlich beträchtlicher Entfernung vom Bahnhof, und so mußte Georg Roland einen großen Theil der Stadt durchwandern und hierbei einen Menschen mit sich zerren, der nichts fehnlicher als aufzusehen wünschte. Er hielt sich indessen tapfer und begann schließlich sogar ein gewisses moralisches Uebergewicht über den ehemaligen Geschworenen zu gewinnen, welches er durch allerlei ermunternde Reden zu festigen trachtete.

„Ah, mein Herr,“ sagte er, als er mit ihm über die Avenue von Saint-Cloud schritt, „welch herrliche Rolle wird Ihnen zu Theil! Fast neide ich Ihnen dieselbe! Einen Unschuldigen retten, ist fast noch schöner, als eine Schlacht gewinnen.“

Der Vergleich schmeichelte der Eigenliebe des Herrn Postel, und er erwiderte mit einem befriedigten Näschen:

„Es ist zuweilen auch schwerer!“

„Sehr möglich!“ rief der Kommandant aus. (Fortsetzung folgt.)

Anseher Stadt, sowie den Einwohnern der umliegenden Orte in recht unangenehmer Weise fühlbar, da infolge des Eises jeder Verkehr zwischen den beiden Ufern unterbrochen ist.

Alten, 9. Jan. Als gestern früh der hiesige Gerichtsdiener nicht im Dienste erschien, wollte man nach der Ursache forschen, fand aber Wohn- und Schlafzimmern verschlossen.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 8. Jan. Eine bekannte Berliner Persönlichkeit, der sogenannte „Schwarze Reiter“, Wachtmeister Severin, der langjährige Ordombannreiter des Fürsten Bismarck, ist gestern Mittag in Friedenau, wo er seit seiner Pensionierung wohnte, an der Grippe gestorben.

Bernburg, 8. Januar. Von dem bereits gemeldeten Brandunglück berichtet man noch folgende Einzelheiten: Das Kreisdirektionsgebäude, von dem nur die Umfassungsmauern geblieben sind, bildete einen Teil des Schlosses nach der Saalseite zu.

New-York, 7. Jan. Laut telegraphischer Nachricht ist das deutsche Repräsentationsgebäude auf der Chicagoer Weltausstellung (das deutsche Haus) nun doch noch, unmittelbar vor Thoreschluss, verkauft worden und zwar nach Milwaukee, wo dasselbe wieder aufgebaut werden soll.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater-Nachricht. Die Truppe der Schliersee hat unter der Leitung des bayerischen Hofschauspielers Konrad Dreher in den letzten Monaten an den Hoftheatern in Darmstadt, Stuttgart, Hannover, Braunschweig und Altenburg die größte Sensation erregt.

Concert zum Besten des Frauenvereins. In dem am Donnerstag stattfindenden Concert wird Frau Sandorn Lieder von Koch, Kirchner, Wigel, Thomas und Massen singen, Herr Knapp solche von Schumann, Brahms, Hofmann etc. und Frau Knapp eine Anzahl klassischer und moderner Klavierstücke zum Vortrag bringen.

Ludwigshafen, 9. Jan. Der Verein für klassische Kirchenmusik bereite mit seinem gestern Abend in der protest. Kirche gegebenen Concert der äußerst zahlreichen Zuhörerschaft einen seltenen Kunstgenuss.

Frankfurter Stadttheater. Wie sehr festgestellt, trifft Cleonore Duse mit ihrer ganzen Gesellschaft, welcher auch der bekannte italienische Schauspieler Ando angehört, am 18. dss. in Frankfurt ein, um in der Zeit zwischen dem 17. und 24. Januar im Schauspielhause aufzutreten.

Kiel, 9. Januar. Der bekannte Archäologe Professor Forchhammer ist heute, 93 Jahre alt, gestorben.

Zahl der deutschen Studenten. Die Zahl der auf den deutschen Universitäten Studierenden beträgt im laufenden Winterhalbjahr 27 652 gegen 28 053 im Sommerhalbjahr 1886.

Der zehnte internationale Orientalistenkongress wird am 4. bis zum 12. September d. J. in Wien tagen.

Griechenland und Orient; orientalische Geographie und Ethnographie. Unterabteilungen werden nach Bedarf gebildet.

Wetternachrichten.

Marseele, 8. Jan. Das Südrandreich seit dem kalten Winter 1870 nicht gesehen, hat die letzte Nacht im reichen Maße gebracht. 20 Centimeter Schnee waren gefallen, und lustig wirbelten die großen Flocken weiter.

Geneße Nachrichten und Telegramme.

Karlruhe, 9. Jan. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Handelskammer und des Gewerbevereins beschloß einstimmig eine Petition gegen die Reichssteuer-Erwürfe und lebhaft Agitation gegen dieselben.

Koburg, 9. Jan. Der Großherzog Ernst Ludwig von Hessen hat sich mit der zweiten Tochter des Herzogs Alfred von Sachsen-Koburg und Gotha, Prinzessin Victoria verlobt.

Berlin, 9. Januar. Gestern Nachmittag entstand ein Krawall vor der Wärmehalle an der Stadtbahn. Unter den Rufen: „Arbeit oder zu essen“, wurden die Thüraffnungen und Fensterscheiben eingeschlagen.

Berlin, 10. Jan. (Privat-Telegr.) Vor der Wärmehalle fanden Dienstag Abend wiederum einzelne Ansammlungen statt, welche die Polizei bald zerstreute.

Berlin, 10. Jan. (Privat-Telegr.) Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ ist in der Lage, die Meinungen von einem Entlassungsgesuch des Reichskanzlers als müßige Erfindungen zu kennzeichnen.

Berlin, 9. Januar. Eine heftige Feuersbrunst zerstörte heute Nacht die große Maschinenfabrik der Textilindustrie nebst Färberei von Gebauer in Charlottenburg. Das Fabrikgebäude ist vollständig niedergebrannt.

Paris, 9. Jan. Nachrichten aus Rio de Janeiro zufolge hat Präsident Veiro zu seine Entlassung.

Chicago, 9. Jan. Gestern Abend brach im Casino-Gebäude des Ausstellungspalastes Feuer aus, welches das Gebäude bald vernichtete. Die Flammen griffen schnell um sich, zerstörten den Säuleneingang zum Musiksaal und ergriffen das große Gebäude der freien Künste.

Mannheimer Handelsblatt.

Die Reichsbank hat den Wechselkurs auf 4 pCt. herabgesetzt.

Mannheimer Effectenbörse vom 9. Jan. Heute notiren: Anilin-Aktien 342 P., Westeregeln Akti 183 G., Waghäuser Zuckerraffin 65 bez., Zuckerraffin 108.50 G., Wabli-Cl. Brauerei 57 P., Zellulosefabrik Waldhof 280 bez.

Coursblatt der Mannheimer Börse vom 9. Jan.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 3/4 Böhmer Oel, 4 Böhmer Oel, 4 Böhmer Oel, etc.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 112 20 O, 123 20 G, 14 0 G, etc.

Frankfurter Mittagbörse vom 9. Januar. Wien, das den Impuls zur letzten Steigerung gegeben hatte, zeigte Anfangs einige Reaktivationsluft.

Frankfurter Effecten-Societät v. 9. Jan. Abbs. 6 1/2, Wtr. Oesterreich. Kredit 298 1/2, Diskontokommandit 179.20, Berliner Handels-Gesellschaft 183.75, Darmstädter Bank 182.50, Deutsche Bank 156.20, Dresdner Bank 135, Effectenbank 108.70, Banque Ottomane 119.75, Schaaffhausener Bankverein 114.80, Wiener Bankverein 104 1/2, Oester.-Ung. Staatsbahn 280 1/2, Lombarden 94 1/2, Böhm. Nordbahn 188, Mittelmeer 82.20, Meridionalaktien 106.50, Russ. Südwest 77.90, Marienburger 72.90, Ung. Kronenrente 91.90, Ung. Goldrente 96, Oester. Silberrente Juli 80.80, 4 1/2 proc. Portugiesen Eisenb.-B. 88.80, 4 proc. Egypter 102.00, Serb. Hyp.-A. 68.50, Serb. Gold-Rente 67.50, Serb. Tabak 68.50, 6 proc. Mexikaner 65.80, 4 proc. do. 19, Nischersleben 186.80, Akti Westeregeln 183.90, Nordd. Lloyd 114.40, Courl 68.80, Bochum 125.40, Concordia 84.80, Gelsenkirchen 148, Harpener 141, Gibernia 118.90, Laura 115.30, Türkenloose 29.10, Gotthard-Aktien 151.90, Schweizer Central 116.00, Schweizer Nordost 105.10, Jura Simplon St.-Aktien 58.70, Union 77.90, 4 proc. Italiener 77.40.

Mannheimer Produktenbörse vom 9. Jan. Weizen per März 18.70, Mai 18.65, Juli 15.70, Roggen per März 18.60, Mai 18.60, Juli 18.65, Hafer per März 15.05, Mai 14.80, Juli 14.75, Mais per März 11.05, Mai 11.00, Juli 10.90. Tendenz: behauptet. Verkaufsstück auf schwaches Amerika für Weizen und Roggen vorherrschend; die Preise erziehen eine kleine Einbuße. Hafer steigend. Mais besser. Americ. Produkten-Märkte. Schlusscourse vom 9. Jan.

Table with 3 columns: Item name, Weizen, and other prices. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Schiffahrts-Nachrichten. New York, 7. Januar. (Drahtbericht der Compagnie générale transatlantique). Schnelldampfer „La Gascogne“, am 30. Dez. ab Havre, ist heute hier angekommen.

New York, 5. Januar. (Drahtbericht der White Star Linie, Liverpool). Dampfer „Britannic“, am 27. Dezbr. ab Liverpool, ist heute hier angekommen.

Bayerischen Nachrichten vom Monat Januar. Pegelstationen: Datum: 5. 6. 7. 8. 9. 10. Bemerkungen

Table with 7 columns: Station name, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Bemerkungen. Includes items like Konstanz, Dillingen, Aehl, etc.

Die weltbekannte Berliner Nähmaschinenfabrik M. Jacobsohn, Berlin N., Lindenstr. 126, Maschinen für Lehrer, Krüger, Militairanwärter-Vereine verleiht die „neueste hochartige Singer-Maschine“ für 50 Mk. — Nähmaschine Militaria 50 Mk. — Waschmaschine Hercules 40 Mk. — Ringmaschine Germania 30 Mk. 18 Mk. — Neueste Westergymaschine 10 Mk. — Fährige Garantie, 14-tägige Probezeit. Maschinen sind in allen Städten Deutschlands an Privat- und Beamte geliefert und können an allen Orten besichtigt werden. — Auf Wunsch werden Zeichnungen und Anerkennungen kostenfrei zugesandt. 28200



Schlittschuhe u. Schlitten A. Nauen senior.

Todes-Anzeige.

Bekanntem Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, heute Nacht 5 Uhr, nach schwerem Leiden, unsern innigst geliebten Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

August Krust, Maler im Alter von 29 Jahren, zu sich in ein besseres Jenseits überzuführen.

Die trauernden Hinterbliebenen. Mannheim, Chemnitz, Chicago, 10. Jan. 1887. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags 1/2 1 Uhr am Kirchhof B. 12 statt.

Ämliche Anzeigen
Verordnung.

Den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend.

Auf Grund des § 387 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuchs und des Artikels VI a. des badiischen Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch vom 23. Dezember 1871 wird hinsichtlich des Verkehrs mit Sprengstoffen mit Rücksicht auf die von dem Bundesrathe hierüber vereinbarten Bestimmungen und unter Aufhebung der Verordnung vom 6. November 1879, den Verkehr mit explosiven Stoffen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. LVII. Seite 831/88), verordnet, was folgt:

§ 1.

Die nachstehenden Bestimmungen begreifen:

1. die Verladung von Sprengstoffen auf Land- und Wasserwegen — mit Ausnahme des Eisenbahn- und Postverkehrs, und des Verkehrs mit Sprengstoffen und Munitionsgeschützen der Militär- und Marineverwaltung, sowie der Verladung von Sprengstoffen in Rauffahrtsschiffen —,
2. den Handel mit Sprengstoffen,
3. die Aufbewahrung und Veranlagung von Sprengstoffen innerhalb des Betriebes von Bergwerken, Steinbrüchen, Bauen und gewerblichen Anlagen,
4. die Lagerung von Sprengstoffen — mit Ausnahme der Lagerung in Niederlagen oder Magazinen der Militär- und Marineverwaltung —.

Zu den Sprengstoffen im Sinne dieser Bestimmungen gehören nicht:

- a. die in dem Meer und in der Marine vorgeschriebenen, nicht sprengkräftigen Bindungen,
- b. die zur Feuerwerksbenutzung dienenden Zündhütchen, Zündspiegel und Patronen für Feuerwerke,
- c. Zündschnüre.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 2.

Zum Verkehr im Sinne des § 1 Ziffer 1 bis 3 sind zugelassen:

1. Pulver — Sprengpulver, brennbarer Salpeter — (ein sehr ungesättigtes Gemisch aus neutral reagierenden Salpeterarten und Kohle oder Stoffen, deren wesentliche Bestandtheile Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff sind, mit oder ohne Schwefel); folgende Nitroglucerin enthaltende Präparate:
 - a. Dynamit I. (ein bei mittlerer Temperatur plastisches, nicht abtropfbares Gemisch von Nitroglucerin mit pulverförmigen, an sich nicht sprengkräftigen und nicht selbstentzündlichen Stoffen),
 - b. Dynamit II. und III. (Kohlenpulver, ein Gemisch von Nitroglucerin mit schiefpulverähnlichen Gemengen),
 - c. Sprenggelatine (ein bei mittlerer Temperatur zähelastisches Gemisch, bestehend aus Nitroglucerin, welches durch Nitrocellulose gelatinirt ist, mit oder ohne kohlenwasserstoffhaltigen Alkalien (beziehungsweise alkalischen Erden) oder neutral reagierenden Salpeterarten),
 - d. Gelatindynamit (ein bei mittlerer Temperatur plastisches Gemisch, bestehend aus Nitroglucerin, welches durch Nitrocellulose gelatinirt ist, und Holzmehl, Salpeter und kohlenwasserstoffhaltigen Alkalien (beziehungsweise alkalischen Erden)),
 - e. Karbonit (ein Gemisch von Nitroglucerin mit schiefpulverähnlichen Gemengen und mit Flüssigkeiten, an sich nicht sprengkräftigen oder nicht selbstentzündlichen Stoffen),
2. Nitrocellulose (solange mit mindestens 20 Prozent Wassergehalt und gepreßt, nicht gelatinirt), insbesondere Schießbaumwolle und Collobiumwolle, sowie Gemische von Nitrocellulose mit neutral reagierenden Salpeterarten);
3. folgende Gemische, welche Nitroverbindungen von Stoffen der aromatischen Reihe enthalten:
 - a. Sekurit (ein Gemenge von Ammoniumsalpeter, Kalisalpeter und Dinitrobenzol oder ähnlichen Stoffen),
 - b. Koburit (ein Gemisch von Chloridnitrobenzol, Chloridnitro-naphtalin oder Nitrochlorbenzol und Ammoniumsalpeter),
3. Kartuschen, Betarden, Feuerwerkskörper, sprengkräftige Bindungen, welche zum Entzünden von Ladungen dienen (z. B. Sprengkapseln), Zündplättchen (amorces);
4. alle je nach der Verladung auf den Eisenbahnen zugelassenen Sprengstoffe.

Zu Versuchszwecken kann die Verladung neuer, hier nicht aufgeführter Sprengstoffe auf bestimmten Wegen, sowie die Aufbewahrung und Veranlagung derselben mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern von dem Bezirksamte gestattet werden.

§ 3.

Vom Verkehr im Sinne des § 1 Ziffer 1 bis 3 sind ausgeschlossen die nicht —

1. Nitroglucerin als solches und in Lösungen;
2. Amalialoib, trocken in fester oder Pulverform, Amalialoib, Amalialoib und die damit dargestellten Präparate;
3. Nitroglucerinarten, Nitrosäurearten und die damit hergestellten Gemische;
4. Gemische, welche Nitroglucerin abtropfen lassen;
5. Sprengstoffe, welche entweder:
 - a. sauer reagieren (mit Ausnahme des Pulvers, Sprengsalpeters und brennbaren Salpeters (§ 2 Nr. 1), des Sekurits (§ 2 Nr. 4 a.) und des Koburits (§ 2 Nr. 4 b.)), oder
 - b. bei einer Temperatur bis zu + 40° C zur Selbstzerlegung neigen, oder
 - c. welche enthalten:
 - aa. chlorsaure Salze (mit Ausnahme der Sprengkapseln und Zündplättchen (§ 2 Nr. 5)), oder
 - bb. pikrin-saure Salze, oder
 - cc. Phosphor (mit Ausnahme der Zündplättchen § 2 Nr. 5)), oder
 - dd. Schwefelkupfer;
6. Sprengstoffe in Patronenhüllen, sofern diese äußerlich mit Nitroglucerin (§ 2 Ziffer 1) oder mit anderer Sprengkräftigkeit bedeckt, oder äußerlich mit fetten Sprengstoffen bestrichen sind;
7. Sprengkörper, bei welchen die einzelnen an sich nicht sprengkräftigen Bestandtheile in einem geschlossenen Behälter durch leicht brechbare Scheidewände oder Hahnvorrichtungen solange getrennt gehalten werden, bis die Explosion durch Vertrimmerung, Verschiebung der Scheidewände oder Öffnen der Hahnvorrichtungen veranlaßt, stattfinden soll.

§ 4.

Der Sprengstoff in Mengen von mehr als 35 Kilogramm Bruttogewicht verpackt, muß unter Aufsicht der Bestimmungsorte der Ortspolizeibehörde des Verladungsortes den Frachtkosten zur Beförderung übergeben. Der Empfang der Sendung ist vom Empfänger auf dem Frachtschein beizufügen. Die Beförderung des Sprengstoffes ist dem Ortspolizeibehörde des Verladungsortes jeberzeit auf Verlangen vorzulegen.

§ 5.

Wer an der Verladung von solchen Sprengstoffen, welche den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verwerthlichen und gemeinschaftlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Reichsgesetzblatt Seite 8.) unterliegen, in der Weise theilnimmt, daß er dabei in den Verkehr mit Sprengstoffen (Spezialver-, Transportführer, Transportbegleiter), muß den vorgeschriebenen Erlaubnisschein zum Besitz von Sprengstoffen oder besaßene Erlaubnisschein während der Dauer seines Besizes bei sich führen und auf Verlangen vorlegen.

§ 6.

Für die Verladung auf Land- und Wasserwegen sind Sprengstoffe in hölzernen, halbrunden und dem Gewicht des Inhalts entsprechender harte Riten oder Tonnen deren Füßen so gerichtet sind, daß ein Ausstreuen nicht stattfinden kann und welche nicht aus eisernen Riten oder Bändern verfertigt sind, fest zu verpacken. Statt der hölzernen Riten oder Tonnen können auch aus nichteisernen Material sehr starken und festen, gestrichelten Pappdeckel gefertigt Riten (sogenannte amerikanische Riten) verwendet werden. Die zum Transport von Pulver, Sprengsalpeter und brennbarem Salpeter (§ 2 Ziffer 1) verwendeten Behälter dürfen keine eisernen Riegel, Schrauben oder sonstige eisernen Verankerungsmittel haben.

Pulver, Sprengsalpeter, brennbarer Salpeter (§ 2 Ziffer 1) und das aus gelatinirter Nitrocellulose mit oder ohne Salpeter bereitete Pulver (§ 2 Ziffer 2) darf in metallenen Behälter, ausgenommen solche von Eisen, verpackt werden. Vor der Verpackung in Tonnen oder Riten müssen diese Stoffe entweder in Packete (Nachbehälter) bis zu höchstens 25 Kilogramm Gewicht verpackt, oder in nicht aus halbrunden Stoffen gefertigte Säcke, Weispulver in Säcke oder Leber oder dichter Kautschuchstoff geschützt werden.

Die im § 2 Ziffer 2 und 4 aufgeführten Sprengstoffe dürfen nur in Patronen, nicht auch in loser Masse verpackt werden. Diese Patronen sowie Patronen aus gepreßter Schießbaumwolle mit oder ohne Gattungsmerkmale (§ 2 Ziffer 3) sind durch eine Umhüllung von Papier in Packete zu vereinigen. Das Gleiche gilt für die nach § 2

Ziffer 6 zugelassenen Sprengstoffe, soweit die Verladung auf Eisenbahnen nur in Patronenform erfolgen darf.

Gepreßte Schießbaumwolle mit mindestens 15 Prozent Wassergehalt sowie Sekurit- und Koburit-Patronen (§ 2 Ziffer 4) dürfen auch in dichtschließende Blechbüchsen oder Pappschachteln verpackt werden.

Für die Verladung solcher Nitrocellulose mit mindestens 20 Prozent Wassergehalt ist feste Verpackung in Hartwandige, luftdichte Behälter erforderlich.

Sprengstoffe jeder Art dürfen weder mit Bindungen oder Zündschnüren versehen, noch mit solchen oder mit Patronen für Feuerwerke (§ 1b) in dieselben Behälter verpackt werden.

Die zur Verpackung von Sprengstoffen dienenden Behälter müssen je nach ihrem Inhalt mit der Aufschrift: Pulver, Sprengsalpeter, brennbarer Salpeter, Pulver aus Nitrocellulose und Salpeter, Kartuschen, Betarden, Feuerwerkskörper, Bindungen, Dynamitpatronen, Kohlendynamitpatronen, Sprenggelatinepatronen, Gelatindynamitpatronen, Karbonitpatronen, Schießbaumwolle u. s. w. versehen sein. Außerdem müssen dieselben mit der Firma oder der Marke der Fabrik, aus welcher die Sprengstoffe herrühren, bezeichnet sein, oder eine von der Zentralbehörde gebilligte und öffentlich bekannt gemachte Bezeichnung der Fabrik tragen.

Das Krüftgewicht der Verpackungsdarfst bei Pulver, Sprengsalpeter, brennbarem Salpeter (§ 2 Ziffer 1), bei Schießbaumwolle (§ 2 Ziffer 2), bei Kartuschen, Betarden, Feuerwerkskörpern oder Bindungen (§ 2 Ziffer 3) 90 Kilogramm, bei sonstigen Sprengstoffen 35 Kilogramm nicht übersteigen. Auf prismatisches Schießpulver in Kartuschen finden diese Gewichtsbestimmungen keine Anwendung.

II. Besondere Bestimmungen für den Landverkehr.

§ 7.

Die Beförderung von Sprengstoffen auf Fuhrwerken, welche Personen befördern, ist verboten.

Eine Ausnahme findet nur statt, wenn in dringenden Fällen allgemeiner Gefahr, z. B. bei Explosionen, die nöthigen Sprengbüchsen und das zur Beförderung erforderliche Material unter zuverlässiger Begleitung in kürzester Frist nach dem Bestimmungsorte geschafft werden soll.

§ 8.

Bei dem Verpacken und dem Beladen, sowie bei dem Abladen und Auspacken darf Feuer oder offenes Licht nicht gehalten, Tabak nicht geraucht werden.

Das Beladen und Abladen hat unter sorgfältiger Vermeidung von Erschütterungen zu erfolgen. Die Verpackungsdarfst während des Beladens oder Abnehmens nicht vor der Fabrik oder dem Lagerort oder innerhalb dieser Räume gelassen, so ist hierzu die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 9.

Die Verpackungsdarfst auf dem Fuhrwerke so fest verpackt werden, daß sie gegen Schauern, Rütteln, Stoßen, Umfallen und Herabfallen aus ihrer Lage gesichert sind, insbesondere dürfen Tonnen nicht aufrecht gestellt, müssen vielmehr gelegt und durch Holzunterlagen unter Paare oder Strohdäcken gegen jede rollende Bewegung gesichert werden.

§ 10.

Sprengstoffe dürfen nicht mit Zündhütchen, Zündpräparaten oder sonstigen leicht entzündlichen oder selbstentzündlichen Gegenständen zusammen verladen werden.

Die im § 2 Ziffer 2, 3 und 4 aufgeführten Stoffe dürfen nicht mit Pulver, Sprengsalpeter, brennbarem Salpeter (§ 2 Ziffer 1), Kartuschen, Betarden, Feuerwerkskörpern, Zündbüchsen (§ 2 Ziffer 5), oder mit Patronen für Feuerwerke (§ 1b) zusammen verladen werden.

§ 11.

Zur Beförderung von Sprengstoffen dienende Fuhrwerke müssen so dicht schließende Wagenkasten besitzen, daß die Sprengstoffe nicht verstreut werden können. Sind die Wagenkasten offen so müssen sie mit einem dichtschließenden, feuerfesten Planzeuge (z. B. imprägnirter Leinwand) überspannt sein.

Auch die Vorder- und Hinterseite der Fuhrwerke sind mit demselben Material zu schließen.

Zum Sperren der Räder dürfen nur hölzerne Radschäbe angewendet werden; bei Eisbahnen ist eine eiserne Sperrvorrichtung (Krahne) gestattet. Sofern sie ganz zum Abschluß bedarf ist.

Die Fuhrwerke müssen als Warnungsscheine eine von Weitem erkennbare, stets ausgepannt gehaltene schwarze Flagge mit einem weißen K führen.

§ 12.

Fuhrwerke, welche Sprengstoffe führen, dürfen niemals ohne Bewachung bleiben.

Auf denselben darf Feuer oder offenes Licht nicht gehalten, Tabak nicht geraucht werden. Auch in der Nähe der Fuhrwerke ist das Rauchen von Feuer oder Licht, sowie das Tabakrauchen verboten.

§ 13.

Fuhrwerke, welche Sprengstoffe führen, dürfen nur im Schritt fahren und von Fuhrwerkern sowie von Reitern nur im Schritt passiert werden.

Befindet ein Transport aus mehreren Fuhrwerken, so müssen diese während der Fahrt eine Entfernung von mindestens 50 Meter unter einander innehalten.

§ 14.

Bei jedem Aufenthalt von mehr als einer halben Stunde ist eine Entfernung von mindestens 300 Meter von Fabriken, Werkstätten und bewohnten Gebäuden einzuhalten.

Die Ortspolizeibehörde darf, falls eine geeignete Haltestelle in solcher Entfernung nicht zu finden ist, gestatten, daß eine Haltestelle in einer geringeren, wenn aber nicht ein anderer Saug geboten ist, mindestens 200 Meter betragenden Entfernung von Fabriken, Werkstätten und bewohnten Gebäuden gewählt wird.

Bei einem Aufenthalt von mehr als einer halben Stunde in der Nähe von Ortschaften ist überdies die Ortspolizeibehörde thunlichst frühzeitig Anzeige zu erstatten; die Ortspolizeibehörde hat darauf die ihr notwendig erscheinenden Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

§ 15.

Fuhrwerke, welche Sprengstoffe führen, müssen von Eisenbahnen oder geleiteten Lokomotiven, Dampfmaschinen, Dampfzügen und ähnlichen Maschinen möglichst weit entfernt bleiben.

Neben der Eisenbahn laufende Wege, sowie Wege, auf welchen Dampftrahnen verkehren, dürfen nur dann von solchen Fuhrwerken befahren werden, wenn der Bestimmungsort von Frachtkostenwerk auf einem anderen zum fahrbaren Wege nicht zu erreichen ist.

§ 16.

Der Transport durch zusammenhängend gebaute Ortschaften ist nur gestattet, wenn diese nicht von Frachtkostenwerk auf zum fahrbaren Wege umfahren werden können. Ist die Durchfahrt unermittelbar, so hat der Transportführer der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und deren Bestimmungen vor der Einfahrt in den Ort abzuwarten. Die Ortspolizeibehörde hat den zu nehmenden Straßenzug zu bestimmen und von anderen Fahrzeugen möglichst frei zu halten, auch Sorge zu tragen, daß die Durchfahrt ohne unnötigen Aufenthalt und mit Vermeidung besonderer Gefahren erfolgt.

§ 17.

Werden zur Beförderung von Sprengstoffen Fuhrwerke verwendet, welche mit leicht, dicht schließenden und feuerfester hergestellten Wagenkasten versehen sind, so finden hinsichtlich der Beförderung solcher Transporte nur die Vorschriften in § 11 Absatz 3 und 4, § 12, § 13 Absatz 1 und § 14 Anwendung, und zwar die des § 14 mit der Maßgabe, daß die regelmäßig einzuhaltende Entfernung 200 Meter beträgt.

§ 18.

Wertht eine Sprengstoffsendung unterwegs in einen Zustand, daß der weitere Verlauf ebenfalls erloschen ist, so hat die Ortspolizeibehörde, welcher von dem Transportführer thunlichst genaue Anzeige zu erstatten ist, die zur gerichtlichen weiteren Behandlung der Sendung nöthigen Anordnungen zu treffen, und zwar je nach dem Umstände unter Zuzugung eines auf ihre Aufforderung von dem Absender zu entlassenden Sachverständigen.

Ist Gefahr im Verzuge, so erfolgt die Vernichtung der Sprengstoffe durch die Ortspolizeibehörde auf Kosten des Absenders ohne vorherige Benachrichtigung desselben, wenn möglich nach der Anordnung und unter Aufsicht eines Sachverständigen.

§ 19.

Werden Sprengstoffe in Mengen von nicht mehr als 35 Kilogramm Bruttogewicht verpackt, so finden auf dergleichen Sendungen von den Vorschriften dieses Abschnitts nur die §§ 7—10 Anwendung.

III. Besondere Bestimmungen für den Wasserverkehr.

§ 20.

Auf Dampfmaschinen, welche Personen befördern, dürfen Sprengstoffe nicht transportirt, an Schießpulver oder Feuerwerkskörpern jedoch darf so viel mitgeführt werden, als zur Abgabe von Signalen notwendig ist.

Die im § 7 enthaltene Ausnahmsbestimmung findet auch hier Anwendung.

Fahren, welche Fuhrwerk mit Sprengstoffen überlesen, dürfen nicht andere Fuhrwerke oder Personen befördern.

§ 21.

Die §§ 7 bis 10, 11 Absatz 4, 12 Absatz 1, 13 Absatz 2, 14, 18 und 19 finden für den Schiffverkehr sinngemäße Anwendung.

Werden zur Beförderung von Sprengstoffen eiserne oder stählerne Schiffe verwendet, welche mit dicht schließenden und feuerfester hergestellten, während des Transportes unter Beschluß gehaltenen Kabinen versehen sind, so finden von den im Absatz 1 angelegenen Vorschriften nur die in §§ 8, 11 Absatz 4, 12 Absatz 1, 14, 18, und 19 sinngemäße Anwendung, und zwar die des § 14 mit der Maßgabe, daß die regelmäßig einzuhaltende Entfernung 200 Meter beträgt.

Zur Verladung auf Schiffen sind Patronen der im § 2 Ziffer 2 aufgeführten Stoffe außerdem mit einer das Eindringen von Wasser oder Feuchtigkeit verhindernden Umhüllung (z. B. mit Gummihülse versehenem Gummibeutel) zu versehen. Auf den Transport auf Schiffen findet dies keine Anwendung.

Das Ein- und Ausladen darf nur an einer von der Ortspolizeibehörde dazu angewiesenen Stelle, welche mindestens 300 Meter von bewohnten Gebäuden entfernt sein muß, erfolgen. Für das Ein- und Ausladen in einem Hafen hat die Hafenaufsichtsbehörde die Ladestelle anzuweisen.

Die Ladestelle darf während ihrer Benutzung dem Publikum nicht zugänglich sein und ist, wenn ausnahmsweise das Aus- oder Einladen bei Dunkelheit stattfindet, mit fest und hochstehenden Laternen zu erleuchten. Die mit Sprengstoffen gefüllten Behälter dürfen nicht eher auf die Ladestelle gebracht oder zugelassen werden, bis die Verladung begonnen hat.

§ 22.

Die Sprengstoffe müssen auf dem Schiffe in einem abgeschlossenen Räume, welcher bei Dampfmaschinen möglichst weit von den Kesselräumen entfernt ist, unter Deck fest verankert werden. Bei Verladung in offenen Booten müssen letztere mit einem dichtschließenden feuerfesten Planzeuge (z. B. imprägnirter Leinwand) überspannt sein.

Weder in den so benutzten, noch in den unmittelbar daran stoßenden Räumen dürfen Zündhütchen und Zündschnüre verpackt sein. Leicht entzündliche oder selbst entzündliche Stoffe, zu welchen Steinölben und Kohle nicht gerechnet werden, sind von der gleichzeitigen Beförderung überhaupt ausgeschlossen.

§ 23.

Sind zu öffnende Brücken oder Schleusen zu passieren, so hat der Transportführer dem Brücken- oder Schleusenwärter Anzeige zu erstatten und vor der Durchfahrt dessen Bestimmungen abzuwarten. Der Brücken- oder Schleusenwärter hat Sorge zu tragen, daß die Durchfahrt ohne unnötigen Aufenthalt und mit Vermeidung besonderer Gefahren erfolgt.

Das Anlegen darf nur an Orten geschehen, welche während des Aufenthaltes dem Publikum nicht zugänglich sind.

Die Ortspolizeibehörde ist stets vorher in Kenntniß zu setzen und hat Vorschriften über Ort und Zeit zu geben und Vorsichtsmaßregeln im Einzelnen zu treffen.

Soll das Anlegen in einem Hafen geschehen, so ist die Hafenaufsichtsbehörde vorher in Kenntniß zu setzen, und von dieser das Erforderliche anzuordnen.

IV. Bestimmungen über den Handel mit Sprengstoffen, sowie über deren Aufbewahrung und Veranlagung.

§ 24.

Der Sprengstoff feilhalten will, muß davon dem Bezirksamte Anzeige machen. Der Sprengstoff feilhalten will, welche den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 unterliegen, bedarf dazu der polizeilichen Erlaubniß gemäß § 1 dieses Gesetzes.

Sprengpatronen dürfen von den Fabriken und Händlern und ihren Beauftragten nicht einzeln und lose, sondern nur in den nach § 6 dafür vorgesehene Behälter abgegeben werden. Diese Behälter müssen mit der Jahreszahl der Abgabe aus der Fabrik und mit einer durch das Jahr der Abgabe fortlaufenden Nummer versehen sein. Derselbe Zahl und Nummer müssen auch an jeder in den Behältern verpackten Sprengpatrone angebracht sein. Außerdem muß an jeder Sprengpatrone der Name des Sprengstoffes, sowie die Firma oder Marke der Fabrik oder eine von der Zentralbehörde gebilligte und öffentlich bekannt gemachte Bezeichnung der Fabrik angebracht sein.

In dem gemäß § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 zu führenden Register sind Jahreszahl und Nummer der gekauften und abgegebenen Sprengpatronen zu vermerken.

§ 25.

Wer sich mit der Anfertigung oder dem Verkaufe von Sprengstoffen befaßt, welche dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 nicht unterliegen, ist verpflichtet, über alle An- und Verkäufe dieser Stoffe in Mengen von mehr als 1 Kilogramm ein Buch zu führen, welches den Namen der Verkäufer und der Abnehmer, den Zeitpunkt des Ankaufs und der Abgabe, die Mengen der gekauften und abgegebenen Stoffe, sowie bei Sprengpatronen deren Jahreszahl und Nummer anzeigt. Dieses Buch ist auf Verlangen der Polizeibehörde zur Einsicht vorzulegen. Hinsichtlich der Buchführung greifen im Uebrigen die auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 erlassenen Vorschriften Platz.

§ 26.

Die Abgabe von Sprengstoffen an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren ist verboten. Auf Spielmannen, welche geringe Mengen von Sprengstoffen enthalten, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Abgabe von Sprengstoffen, welche den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 unterliegen, darf seitens der Fabriken und Händler und ihrer Beauftragten nur an solche Personen erfolgen, welche nach dem gemäß § 2 dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zum Besitz von Sprengstoffen berechtigt sind. Bei Staatswerken, welche besonderer Erlaubniß zum Besitz von Sprengstoffen nicht bedürfen, kann die Abgabe an solche Personen erfolgen, welche von der Verwaltung des Werkes zu der Annahme ausdrücklich ermächtigt sind.

§ 27.

Die Veranlagung von Sprengstoffen, welche den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 unterliegen, an die in Bergwerken, Steinbrüchen, Bauen und gewerblichen Anlagen beschäftigten Bergleute, Arbeiter u. s. w. darf nur von denjenigen Betriebsleitern, Beamten oder Aufsichtern bewirkt werden, welche nach dem gemäß § 2 dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zum Besitz von Sprengstoffen berechtigt sind. Diese Personen sind verpflichtet, über die Veranlagung ein Buch zu führen, welches den Namen der Empfänger, den Zeitpunkt der Veranlagung, die Menge der veranlagten Stoffe, sowie bei Sprengpatronen deren Jahreszahl und Nummer anzeigt. Bei Staatswerken, welche besonderer Erlaubniß zum Besitz von Sprengstoffen nicht bedürfen, kann die Veranlagung an solchen Personen bewirkt werden, welche von der Verwaltung des Werkes zu der Veranlagung ausdrücklich ermächtigt sind.

§ 28.

Die Weiter der Bergwerke, Steinbrüchen, Bauen und gewerblichen Anlagen sind verpflichtet, Maßregeln zu treffen, welche eine Verwendung der zum Verbrauch im Betriebe veranlagten Sprengstoffe durch die Bergleute, Arbeiter u. s. w. zu anderen Zwecken ausschließen.

V. Bestimmungen über die Lagerung von Sprengstoffen.

§ 29.

Gerathen Sprengstoffe auf ihrem Lager in einen Zustand, daß die weitere Lagerung bedenklich erscheint, so finden die Vorschriften des § 18 entsprechende Anwendung.

§ 30.

Mit Pulver, Sprengsalpeter, brennbarem Salpeter (§ 2 Ziffer 1), Feuerwerkskörpern und Zündplättchen — amorces — (§ 2 Ziffer 5) Handel treibt, darf:

1. im Kaufhause nicht mehr als 25 Kilogramm,
2. im Hause außerdem nicht mehr als 10 Kilogramm vorräthig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann die Erhöhung des Vorraths unter 2 zeitweilig bis auf 15 Kilogramm von dem Bestimmungsort gestattet werden.

Die Aufbewahrung muß in einem auf dem Dachboden (Speicher) gelegenen, mit feinem Schornsteinrobre in Verbindung lebenden abgegrenzten Räume erfolgen, welcher beständig unter Beschluß gehalten und mit Licht nicht betreten wird. Die Behälter müssen den Bestimmungen in § 6 Absatz 1 und 2 entsprechen und mit stets fest gelochten Deckeln versehen sein.

§ 31.

Personen, welche nicht unter die Bestimmung des § 29 fallen, bedürfen für die Aufbewahrung von mehr als 25 Kilogramm der obenstehenden Sprengstoffe der bezirksamtlichen Erlaubniß.

§ 32.

Größere als die im § 29 angegebenen Mengen dieser Spreng-

Stoffe sind außerhalb der Werkstätten in besonderen Magazinen aufzubewahren, von deren Sicherheit das Bezirksamt, bei welchem die Magazine vor dem Beginn der Benutzung anzumelden sind, sich überzeugt hat.

Daneben es sich um Magazine, welche zu einem der Aufsicht der Bergbehörde unterstehenden Werke gehören, so hat die Bergbehörde die Prüfung in Gemeinschaft mit der Bergbehörde vorzunehmen.

Die Aufbewahrung der im § 29 genannten Sprengstoffe an der Herstellungstätte sowie an der Verbrauchstätte unterliegt den im § 33 gegebenen Vorschriften.

Die im § 2 aufgeführten Sprengstoffe dürfen — abgesehen von dem im § 29 vorgesehene Ausnahmen — nur an der Herstellungstätte oder an denjenigen Orten, wo sie innerhalb eines Betriebs zur unmittelbaren Verwendung gelangen, oder in besonderen Magazinen gelagert werden.

Für die Lagerung an der Herstellungstätte sind, in Ermangelung besonderer, bei Genehmigung der Anlage gemäß § 16 der Gewerbeordnung vorgegebener Bedingungen, die Bedingungen des Bezirksamts zu beachten.

Die Niederlagen an der Verbrauchstätte sowie die besonderen Magazine bedürfen der polizeilichen Genehmigung und sind nach dem von dem Bezirksamt zu ertheilenden Vorschriften einzurichten.

Für solche Niederlagen oder Magazine, welche zu einem der Aufsicht der Bergbehörde unterstehenden Werke gehören, tritt diese an die Stelle des Bezirksamts.

Es kann angeordnet werden, daß die Schlüssel zu den Niederlagen oder Magazinen in den Händen der Behörde bleiben.

Andere als die im § 2 aufgeführten, insbesondere die im § 3 genannten Sprengstoffe, dürfen nur an der Herstellungstätte gelagert werden.

Zu Versuchszwecken kann die Lagerung neuer Sprengstoffe an anderen Orten mit Ermächtigung des Amtsvorstehers des Innern von dem Bezirksamt gestattet werden.

VI. Strafbestimmungen.

Zum Verhinderung gegen vorstehende Vorschriften werden nach § 307 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs bestraft, soweit nicht härtere Strafen nach dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1894 verurteilt sind.

Schlußbestimmung.

Weitergehende bergpolizeiliche Vorschriften und Anordnungen über die Verwendung von Sprengstoffen beim Bergbau sowie die internationalen Verabredungen über diesen Gegenstand werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1894 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an ist das in § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1894 und § 5 der diesseitigen Verordnung vom 1. September 1884 (verändert durch die Verordnung vom 17. Juni 1887) vorgeschriebene Register nach anliegendem Formular zu führen.

Karlruhe, den 8. November 1893.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Blättner.

Die Nr. 225. Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit behufs künftiger Varnachachtung zur öffentlichen Kenntniss. Mannheim, den 2. Januar 1894.

Groß. Bezirksamt. Dr. Schmid.

Bekanntmachung. Bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 25. Februar 1876. Schlußregeln bezüglich der Eisenbahnen betr.

Wer öffentlich — durch Anündigung in den Zeitungen, durch Anschlag, Aufstellen von Zeichen u. s. w. — zum Besuche einer Eisenbahn auffordert, hat hiervon spätestens am Tage vor der Eröffnung der Bahn bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Der Unternehmer muß sodann die Eisenbahn am Morgen der Eröffnung durch einen zuverlässigen Sachverständigen bezüglich ihrer Tragfähigkeit untersuchen und sich hierüber schriftliche Bescheinigung ausstellen lassen, welche er jederseits der Polizeimannschaft vorzuzeigen hat.

Die untersuchte und für tragfähig erklärte Eisenbahn, muß durch leicht sichtbare Zeichen abgegrenzt werden. Auf etwaige verdächtige Stellen, welche das Zusammenstoßen einer größeren Menschenmenge nicht ertragen, ist durch Warnungstafeln noch besonders aufmerksam zu machen.

Die Ortspolizeibehörde überzeugt sich von Zeit zu Zeit von dem Zustande der Bahn; sie kann jederzeit wegen Gefahr des Einbruchs das Verbot der letzteren oder gewisser Theile derselben verbieten, sowie den Unternehmer zu einer wiederholten Untersuchung veranlassen.

Bei Eintreten des Thaumettes hat eine solche ohne Aufforderung sofort zu erfolgen.

Für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen sind bei Vereinen deren Vorstände bzw. Stellvertreter verantwortlich.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden nach § 100 u. 108 Bff. 5 des Pol.-Str.-Ges. Buchs mit Geldstrafe bis zu 10 bezw. 30 M. bestraft.

Vorstehend bringen wir die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 25. II. 76. Schlußregeln bezüglich der Eisenbahnen betr. zur öffentlichen Kenntniss. Mannheim, 5. Januar 1894.

Groß. Bezirksamt: Heßling.

Städt. Gaswerk Mannheim. Nichtzahlung des Grundbuchs vom 4. Debr. 1893 bis 7. Jan. 1894

an einem städtischen Gaswerk, ohne Klammern von 150 Liter — 1/2 Normalmeter.

Bekanntmachung.

(9) Eingefangen und bei Wafenmeister Stamm in H. 4, 9 hier untergebracht: 80506. 1 männlicher Schwarzbrauner Haispflücker.

1 weiß. Schwarzer Schnauker. Mannheim, 9. Januar 1894. Gr. Bezirksamt.

Bauplatz - Versteigerung.

Nr. 30793. Die Stadtgemeinde Mannheim läßt am Mittwoch 17. Januar 1894. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaus 2. Stod No. 2 den südlichen Bauplatz Lit. T 6 No. 8a nur mit No. 18 bezeichnet, im Maße von 370,05 qm. öffentlich zu Eigentum versteigern.

Der Ankaufspreis beträgt M. 40. — pro qm. Indem wir Steigliebhaber zu obigem Termin einladen, bemerken wir, daß der Plan und die Versteigerungsbedingungen im hiesigen Rathhaus 2. Stod No. 4 eingesehen werden können.

Mannheim, den 4. Januar 1893. Stadtrat: Bed. Riefer.

Fortsetzung der Versteigerung

der zur Konsummasse des Adam Hof gehörigen Baaren am Donnerstag 11. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr in G 3, 9:

Schuh- und Stiefelgeschäfte für Herren und Damen, 11 Meter Vlies, 5 Met. Laken, 3 Pfd. Selde, 1 Schreibpult, 2 Lederkoffer, 2 Geselle, 1 Leiter, 1 Firmenschild, 1 Gasarm, 2 Dezimalwagen mit Gewicht u. sonst Verschiedenes gegen Baarzahlung. 30657

Mannheim, 10. Januar 1894. Eimer. Gerichtsvollzieher.

Vereinigte Verwaltung der israel. Kranken-Anstalt.

Zufolge letzter Verfügung des Herrn Herrmann Röther wurde und für den männlichen Krankenverein die hochherzige Gabe von M. 1000 durch Herrn Emil Röther ausbezahlt. 30618

Dem ehlen Spender, der uns jahrelang lang ein treuer Mitarbeiter gewesen, bewahren wir ein ehrendes Andenken. Der Vorstand.

Werkstätten-Stiftung.

Von einem „ungekannte“ Wohlthäter empfangen wir mit dem Motto: „Eure Vater und Mutter“ den Betrag von M. 50 zum Besten unserer Stiftung. 30619

Dem treuen Freunde der Schule und deren Lehrer spricht warmen Dank aus. Der Vorstand.

Misstrau!

Peter Schmitt, welcher vor ca. 45 Jahren aus der Nähe von Mannheim nach Grunau, Nord-Amerika auswanderte, ist im November v. J. dafelbst mit Hinterlassung eines ziemlich bedeutenden Vermögens, von dem seiner Ehefrau nur die Hälfte zusteht, kinderlos gestorben, während die andere Hälfte seinen in der Nähe von Mannheim im wohnenden Geschwistern zufällt. 30645

Die Erbberechtigten werden ersucht, sich wegen Regulierung dieser Erbschaft an Hermann Rindemann in Köln a. Rhein zu wenden.

Delikatesse-Schinken

2-4 Pfd. schwer, sehr zart.

Lachs-Schinken

in bekannter hoch. Qualität

Servelat-Wurst

frische und Winterwaare.

Salami-Wurst

deutsche und ungarische.

Brannschin, Leberwurst

mit Trüffel und Sardellen.

Amerik. Wäsenzungen

in versch. Größen.

Frankf. Bratwürstchen

tägl. frisch.

Herm. Hauer,

O 2, 9. 30653

Hochfeines Lagerbier

aus der Kellerei Brauerei Pilsenerbier in Pilsen am Rhein ist zu haben in dem Rathhaus biergeschloß von 30629

Valt. Müller, Q 7, 20.

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Gewerbe-Industrie Verein

Wir beehren uns, sämtliche hiesigen Schneidermeister zu einer Besprechung die Abhaltung eines Zuschneidekurses in Mannheim betr. am Donnerstag, 11. Januar d. J., Abends 9 Uhr in unter Vereinslokal (Kaffee u. N. 1.) freundlichst einzuladen. Mannheim, 4. Januar 1894. Der Vorstand. 30563

Gewerbe-Industrie Verein

Ausstellung von Lehr- und Arbeitsproben pro 1894 betreffend. Wir veranlassen auch in diesem Jahre eine Ausstellung von Lehr- und Arbeitsproben und prämiieren gute Leistungen. Anmeldungen werden jeden Sonntag Vormittag, zwischen 10 und 12 Uhr, auf unserem Bureau (Kaffee, N. 1. 1. 3 St.) entgegen genommen. Mannheim, 4. Januar 1894. Der Vorstand. 30562

Zer Club.

Freitag, den 12. Januar, Abends 9 Uhr Offizieller Club-Abend mit Musik und Stiftungen im Lokal woju die verehr. Mitglieder mit der Bitte zahlreicher Erscheinens hiermit speciell eingeladen werden. 30635 Der Vorstand.

Verein für klass. Kirchenmusik.

Heute Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr Probe für die Damen. 30690

Musikverein.

Donnerstag Abend keine Probe. 30644

Kaufmännischer Verein

(Abtheilung für Stellenvermittlung.) Geehrten Handlungsbekanntern empfehlen wir unsere Stellenvermittlung, auch bei Befolgung von Gehalts-Balancen. 30693 Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein

(Abtheilung für Stellenvermittlung.) Eltern und Vormünder, welche gelommen sind, ihre Söhne und Mündel kommende Ostern in eine kaufmännische Lehre zu geben, wollen sich zur unentgeltlichen Beforgung einer sehr tüchtigen unserer Vermittlung bedienen, da wir nur solche Firmen nachweisen, welche den Lehrlingen erwerbungs-gemäß Gelegenheit zu einer tüchtigen Ausbildung als Kaufmann bieten. 30692 Der Vorstand.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Joh. Michael Schäfer, auf meinen Namen etwas zu leisten oder zu verabsolgen, inem ich keine Zahlung dafür leisten werde. 30488 Georg Schäfer Ww., Kaiserthal.

Ritten

von allen Gegenständen in 1888 E. 1. 15. Laden, Thüre 18.

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Verloren!

Am 8. Januar in Mannheim ein Medaillon bestehend aus einem glatten und einem geschliffenen Stein (Kopf) in Gold gefaßt; innen 2 Photographien (ein Bild Herr v. Tamenkopf und eines Tamo allen). Näheres im Verlag. 30604

Sehr gut erhaltene Fenster und Läden 1,10/2,00 m billig zu verkaufen. 24628

Näheres Kaiserling Nr. 8. Ebenfalls ein schöner wachsender Pflanz und billig abzugeben.

Zu verkaufen

ca. 50 Stück Harter Amantienblau mit Holztrolle, Anare, Weisen u. Blüten von M. 8-20 — per Stück. Ebenfalls 50 Weiden abzugeben. 22400

Stephan Dörz, G 7, 52, 2 St. Kanarienvogel, vorzügliches Sänger, empfehle unter Garantie 6-15 Mark. 21064

Stellen finden

Für das Comptoir einer großen Kohlenfirma wird vor sofort ein jung. Mann im Alter von 18-20 Jahren gesucht. Bei Conuenienz honorarbe Stellung. Gest. Offerten mit kurzem Lebenslauf und Angabe der Familien-Verhältnisse und Gehaltsansprüche unter Nr. 30597 an die Expedition dts. Blattes erbeten.

Gesucht für ein hiesiges Engros-Geschäft in der Stahlbranche auf sofort ein jüngerer Commis, mit amerik. Buchführung vertraut. Militärfreier jg. Mann wird bevorzugt. Offerten unter No. 30608 an die Expedition d. Bl.

Soher Verdienst!

Vertreter für renommierte, vorzüglich eingeführte landw. Pflanzzeitung zur Gewinnung von Inseratenordern gegen Proo. gesucht. Hr. Ref. ersucht. Offerten unter „Küchig“ an Haasenstein & Vogler, A.-G. Frankfurt a.M. 30638

Spritbranche.

Für Baden wird ein mit der Branche durchaus vertrauter, erfahrener Vertreter eventuell Reisender gesucht, der mit nachweisbarem Erfolge schon längere Zeit gereist hat. Nur solche mit Prima-Referenzen werden berücksichtigt. Reflexanten werden erucht, ihre Offerten mit Angabe der Gehalts- und Reisekostenansprüche unter D 2229b an Haasenstein & Vogler, A.-G. Mannheim, eingureichen. 21604

Lagerhalter.

Zur Führung des Lagerbuches, der Kontrolle der Pakete u. s. w. wird ein gefeierter Mann mit guter Handarbeit gesucht für ein gr. Fabrikgeschäft des Schwarzwalder. Energetisches Aussehen und Ordnungsliebe Hauptbedingung. Kaufmännische Bildung nicht erforderlich. Anfangsgehalt 1800 Mark. Off. unt. w. 126 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Karlsruhe. 30691

Feuerverstärkung.

Tüchtige Agenten gegen hohe Bezüge gesucht. Offerten unter Nr. 24523 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen. 24562

Jüngerer Bantehiker

zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter Nr. 30445 an die Expedition dts. Blattes. 30445

Ein ordentliches Mädchen zur Küchle sof. gesucht. 30459 D 2, 14. Beilagebladen.

Tüchtige Bäckerin

für wöchentlich 2-3 Tage gesucht. 30118 O 5, 19.

Modes.

Schneidmädchen gesucht. G. Frischauf, O 5, 5.

Tüchtiges Mädchen für Haushaltung und zu Kindern gegen guten Lohn gef. 30068 N 4, 9.

Ein braves Mädchen sofort gesucht. Näh. im Verlag. 30442

1 besserer Mädchen das Nähen, Bügeln u. Hausarbeit verrichten kann, zu 2 großen Kindern gesucht. 30686 Näheres N 7, 20, 2 St.

Ein Mädchen tagsüber zu Kindern gesucht. 30830 H 8, 31.

Ein braves Mädchen sofort gesucht. Näh. im Verlag. 30442

1 besserer Mädchen das Nähen, Bügeln u. Hausarbeit verrichten kann, zu 2 großen Kindern gesucht. 30686 Näheres N 7, 20, 2 St.

Ein Mädchen tagsüber zu Kindern gesucht. 30830 H 8, 31.

Ein braves Mädchen sofort gesucht. Näh. im Verlag. 30442

1 besserer Mädchen das Nähen, Bügeln u. Hausarbeit verrichten kann, zu 2 großen Kindern gesucht. 30686 Näheres N 7, 20, 2 St.

Ein Mädchen tagsüber zu Kindern gesucht. 30830 H 8, 31.

Ein braves Mädchen sofort gesucht. Näh. im Verlag. 30442

Er ist absolut rein, rasch löslich und von besonders grossem Nährwerthe. Sein Aroma ist wirklich köstlich, die Ausgiebigkeit gross.

Trinkt Atlas-Cacao



Man verlange beim Einkaufe stets Atlas-Cacao. Erhältlich in 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo Büchsen bei: Fr. Becker, Th. von Eichstedt, Dr. Hirschbrunn, Apotheker, R. Kaufmann, Louis Lochert, O. Sido, Apotheker, Jac. Uhl. Nur echt mit dieser Schutzmarke. Wer ihn einmal gebraucht, wird ihn immer trinken.

Konkursausverkauf.

Mit Genehmigung des Gläubigerausschusses soll der Inhalt des zur Konkursmasse der Firma **J. Berndhänsel** dahier **Nr. 118** befindlichen Ladengeschäftes, sowie die noch vorhandenen

Magazinvorräthe,

bestehend namentlich aus **Küchen- u. Haushaltungs-Gegenständen, Dosen und Herden aller Art, Eisenwaaren** etc. fortgesetzt, einzeln und eventuell auch parthienweise zu herabgesetzten Preisen ausverkauft werden.

Die Konkursverwaltung.

4 1/2 Oesterreichische Silber- und Noten-Rente.

Wir sind von einem hohen **K. K. Finanzministerium** in Wien beauftragt, die Ausfolgung neuer **Couponbogen** zu den Obligationen à fl. 1000.— der einheimischen **Staatsschuld (Silber- und Noten-Rente)** unentgeltlich zu vermitteln.

- Die Ausgabe beginnt für die **Silber-Rente mit Januar-Juli-Verzinsung** von jetzt ab.
- Silber-Rente mit April-Oktober-Verzinsung** vom 1. April ab.
- Noten-Rente mit Februar-August-Verzinsung** vom 1. Februar ab.
- Noten-Rente mit Mai-November-Verzinsung** vom 1. Mai ab.

Die Anmelde-Formulare können auf unserem Bureau in Empfang genommen werden.

Mannheim, den 6. Januar 1894.

W. H. Ladenburg & Söhne.

Sammelladung Amsterdam - Mannheim.

Während geschlossener **Schiffahrt** übernehmen wir **Güter** in **Sammelladung** von **Amsterdam** nach **Mannheim** zu **billigsten** Raten. Näheres bei

Paul Eichner's Nachfolger, P. H. Fruyt, Amsterdam.

Tanz-Institut J. Schröder („Schwarzes Jamm“).

Vertenaußgabe zu dem am **13. Januar** stattfindenden **Tanz-Abend** findet **Montag, Mittwoch** und **Donnerstag** **Abends** statt.

Beginn eines neuen Cursus

Am **Montag, 15. Januar**, **Abends 8 Uhr**, im obigen Lokale statt, wozu **höflich** einladet

Der Obige.

Kostümgeschäft u. Masken-Leihanstalt Cath. Clorer-Korwan

P 3, 1.

P 3, 1.

Specialgeschäft feiner eleganter **Kostüme** und **Domino's** für **Herren** und **Damen**. In **Seife** allerhöchster **Auszeichnung**. Auch in diesem Jahre **sehen** **großartig** **ausgedachte** und **ausgearbeitete** **Kostüme**, sowohl für **Einzelne** als auch für **Paare**, besonders zu **Preiswettbewerben** geeignet, zur **Verfügung** und **guten**, **diebstahligen** **Austräge** **dadurch** **ausgeben** zu **wollen**.

Hauseswässerungen Pläne, Kostenaufschläge u. solide Ausführung durch Bott & Jahn, Bureau P 4, 9, Wohnung M 5, 11.

Umzugs wegen großer Ausverkauf

von **Stoffen** für **wollene**, **seidene** und **Ballkleider**, für **Mäntel** und **Paletots**, ferner **Spigen** und **Vasamentieren**. **Neuerst** **billige** **Preise**.

Wertheimer-Dreyfus, M 2, 8.

Friedrich Sittschfel Buchbinderei & Schreibwaarenhandlung

L. 4, 15

L. 4, 15

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.

Wir beehren und hiermit zur **Kenntnis** zu **bringen**, daß wir während der **Dauer** der **Schiffahrtseinstellung** wieder **unsere**

Sammelverkehre

nach **Rheinland**, **Westfalen**, **Belgien**-**Holland**, sowie von **Antwerpen**, **Amsterdam** und **Rotterdam** nach **Mannheim** unterhalten.

Für die **Verkehre** ab **Mannheim** sind die **Güter** an unsere **Ladestelle** „**rote** **Halle**“ **anzubringen**, während für die **Bezüge** ab **Antwerpen**, **Amsterdam** und **Rotterdam** uns **Auftrag** zum **Abruf** zu **ertheilen** ist.

Mannheim, den 6. Januar 1894.

Die Direction.

Mannheimer Saalbau. Populäre Bierabende mit Concert.

Nach dem **Vorgang** anderer **Städte** habe ich mich entschlossen, **allwöchentlich**

Zwei populäre Bierabende mit Musik zu **veranstalten**, wobei **ausschließlich** **Bissener** **Bier** aus der **Mannheimer** **Reinbrauerei** zu **gewöhnlichen** **Preisen** (zu **10 Pfennige**) zum **Ausschank** **gelangt**. **Erster** **populärer** **Bierabend** **Donnerstag, 11. Januar**, **Abends 8-11 Uhr**. Die **Musik** stellt die **Grenadier-Kapelle** unter **Leitung** des **Herrn** **Kapellmeisters** **Vollmer**. Am **geeigneten** **Unterstützen** des **neuen** **Unternehmens** **bittet** **Eintritt** **frei**. **Hans** **Weibel**.

Conserven

- Stangenspargel
- Bruchspargel
- Junge Erbsen
- Schnittbohnen
- Wachsbohnen
- Prinzeßbohnen
- Gemischte Gemüse
- Carotten
- Champignon
- Trüffel
- Delfardinen
- Hummer

Compotfrüchte in grosser Auswahl. Gute Qualitäten. Billige Preise. Preisverzeichnis zu Diensten.

Schlagenhauf & Müller G 3, 1. Teleph. 704.

Waldhase
zu 3 Mark.
Braten von M. 1.50 an
Ragout per Pfd. 40 Pf.
Hirschbraten „ 40 „
Hirschbraten „ 70 „
Rehvorberichlegel 70 „
Geflügel und Fische in großer Auswahl.
K. 1. 5.
J. Knab, Preicitr.

Bachschollen
empfiehlt
Johann Schreiber,
T 1, 6 u. 7,
H 8, 39, Jungbusch,
Schwetz-Strasse 18b
ZA 1, 1 (Alpenhorn).

Schellfische
heute eintreffend.
Ernst Bangmann,
N 3, 12.
Täglich feinste
Süßrahm-Cafelbutter
Pfund M. 1.40.
Schlagenhauf & Müller
G 3, 1.

Bachschollen
per Pfd. 18 Pfg.
Friedrich Stutz,
G 4, 10.

Schwarzwälder Speck
zum Kochen.
Kuh- und Seefische.
große Auswahl.
Küsten
Sintorangen.
Ph. Gund, Banker
Telephon 313.

Bachschollen
Zum Abhalten von **Versteigerungen** empfiehlt sich einem verehrl. Publikum bestens.
J. P. Versteigerer,
Auktionator, M 5, 8.

Gänselebern
werden gekauft und die höchsten Preise dafür bezahlt bei
F. Mayer, D 2, 14.
Telephon No. 966.

Tanz-Unterricht.
Günstige meinen Privat-Unterricht jedw. Art.
J. P. Versteigerer, Auktionator, M 5, 8.

Krieger-Vereln.

Sonntag, den 14. Januar, Abends 7 Uhr im **Ballhaus** **Stiftungs-Fest mit Ball.**

Kartenausgabe an die Mitglieder von **Mittwoch, den 10. bis Samstag, den 13. Januar**, jeden **Abend** von **1/9 bis 1/10 Uhr** im **Bereinslokal** S 2, 21.

2er Club.

Sonntag, 28. Januar 1894 **Carnevalistischer Damen-Club-Abend mit Tanz**

in den **Sälen** des **Badner Hofes**, **Anfang** **präcis** **6 Uhr** **Abends**, wozu wir unsere **verehrlichen** **Mitglieder** **und** **Angehörigen** **freundlich** **einladen**. Näheres **durch** **Rundschreiben**.

NB. **Vorschläge** für **Einzuführende** **sind** **von** **jetzt** **ab** **bis** **längstens** **Freitag, den 26. d. M.** **Abends** **schriftlich** **an** **den** **Vorstand** **einzureichen**.

Trauerhüte

in **größter** **Auswahl** von **M. 2.50** an, sowie **Armstör**, **Schleier** und **Rüschen** **empfiehlt**

G. Frühauf, Modes,
O 5, 5 **Seidelbergerstraße** O 5, 5.

Mannheimer Partgesellschaft. Eislaufbahn.

Donnerstag, den 11. Januar, **Vorm. 11-1 Uhr** **Grosses CONCERT**

der **hierigen** **Artillerie-Kapelle**. Der Vorstand.

Deutscher Michel.

Großes **Vokal- u. Instrumental-Concert** der **italienischen** **Specialitäten-Gesellschaft**

Italienischer Stern aus Neapel, bestehend aus **Damen** und **Herren** im **National-Colosseum** **zum** **ersten** **Mal** in **Deutschland**. **Anfang** **8 Uhr**.

Casino-Saal. Donnerstag, den 18. Januar, 7 Uhr Abends CONCERT

des **jährigen** **Hofpianisten** **Raoul Koczalski**, Ritter **mehrerer** **Orden**.

Julius **Müller'scher** **Concertsängler**. Die **Eintrittskarten** zu **4 M.**, sowie **Klaviercompositionen** von **Raoul Koczalski** (1 **Band**) zu **1 M. 50 Pfg.** sind in der **Hof-Musikalienhandlung** von **K. F. Pöckel** zu **haben**.

Casino-Saal. Donnerstag, den 11. Januar 1894, 7 Uhr CONCERT

zum **Besten** des **Frauenvereins** **hier** unter **gehl.** **Mitwirkung** von **Frau** **Helene** **Sandow**, **Berlin**, **Frau** **Adele** **Knapp** und **Herrn** **Hofopernsänger** **Knapp**, **Sperris** **M. 3.** **Saalplatz** **M. 2.** **Stehplatz** **M. 1.** **Kartenausgabe** **bei** **K. Ferd. Pöckel**, **Hofmusikalien-Handlung** **und** **an** **der** **Abendkasse**.

Gr. Bad. Hof-u. Nationaltheater. Mittwoch, den 10. Jan. 1894. 45. Vorstellung im Abonnement A. Das Glückchen des Eremiten.

Komische **Oper** in **drei** **Akten** **nach** **dem** **französischen** **des** **Voltes** **und** **Carmon**, **deutsch** **bearbeitet** **von** **G. Ernst**. **Musik** **von** **Almeida** **Matlaert**.

- (Dirigent: **Herr** **Hofkapellmeister** **Langner**. **Regisseur**: **Herr** **Hildebrandt**.)
- Thibaut**, ein **reicher** **Bäcker** . . . **Herr** **Hildebrandt**.
- Georgette**, seine **Fräulein** . . . **Frau** **Sorger**.
- Delam**, **Dragoners-Unteroffizier** . . . **Herr** **Kersch**.
- Salvator**, **erster** **Knecht** **des** **Thibaut** . . . **Herr** **Bel**.
- Rose** **Fräulein**, eine **arme** **Mäuerin** . . . **Frl.** **Savalle**.
- Ein** **Leibiger** . . . **Herr** **Starke**.
- Ein** **Dragoners-Lieutenant** . . . **Herr** **Loberg**.
- Ein** **Dragoner** . . . **Herr** **Peters**.
- Dragoner**, **Bauern** **und** **Bürcinnen**.

Der **der** **Handlung**: **Ein** **französisches** **Widwitsborf** **nicht** **weit** **von** **der** **französischen** **Grenze**. **Zeit**: **1704** **gegen** **Ende** **des** **Erzennens-Krieges**.

Kasseneröffnung **1/7 Uhr**. **Auf** **7 Uhr**. **Ende** **nach** **1/10 Uhr**. **Gewöhnliche** **Preise**.

Donnerstag, den 11. Januar 1894. 46. Vorstellung im Abonnement A. **Der Raub der Sabinerinnen**. **Schwank** in **4** **Akten** **von** **Frans** **von** **Schänthan**. **Anfang** **7 Uhr**.